Deutsche Rundschau in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 17 000 Mark. In den Ausgabestellen monatl. 16 000 Mk. Bei Postbezug monatl. 17 060 Mk. Unter Streifband in Polen monatlich 24 000 Mk., in Deutschland und Danzig 18 000 deutsche Mk. — **Einzelnummer 1500 Mk.** — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Für die 30 mm breite Kolonelzeile 800 Mark, für die 90 mm breite Reklamezeile 3200 Mark. Deutschland und Freistaat Danzig 800 bezw. 3200 deutsche Mark. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offerten- und Auskunftsgebühr 2000 Mk. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157.

Nr. 173. Bromberg, Donnerstag den 2. August 1923. 47. Jahrg.

Die Not der deutschen Schule in Polen.

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Deutschen Fraktion um unverzügliche Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Minderheitsschulen in Polen.

Rede des Abgeordneten Utta.

Hohes Haus! Ich ergreife das Wort zur Begründung des Antrages nicht um einer Demonstration oder eines anderen Zieles willen, sondern um die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf den trostlosen Zustand zu lenken, in welchem sich unser deutsches Schulwesen befindet und um zu gleicher Zeit auf die Folgen aufmerksam zu machen, die die weitere Duldung dieser Zustände nach sich ziehen muß. Vorweg darf ich bemerken, daß die gestrige Behauptung des Unterrichtsministers Głąbiński, wir sträubten uns gegen den Unterricht der polnischen Sprache in unseren Schulen, vollständig unbegründet ist. Herr Minister, woher diese Behauptung? Wer hat etwas ähnliches verlangt, und wann sollte das geschehen sein? Ganz im Gegenteil, wenn Sie uns den Unterricht in polnischer Sprache als Lehrgegenstand verwehren wollten, so würden wir uns damit niemals einverstanden erklären. Bis zu diesem Augenblicke haben wir uns hier in diesem Hohen Hause äußerste Reserve auferlegt, weil wir überzeugt waren, daß die Zentralbehörden auf dem Boden der Rechtsordnung, der Verfassung und der Internationalen Verträge stehen. So haben sich die Mitglieder unserer Fraktion darauf beschränkt, wie schon im Gesetzgebenden Sejm, so auch gegenwärtig die Regierung nur durch Interventionen, Interpellationen und durch Übermittlung der Beschwerden der Bevölkerung auf die bestehende Rechtlosigkeit und Willkür und auf die Methoden zur Ertötung des deutschen Schulwesens in Polen, aufmerksam zu machen, welche die Ortsbehörden in allen Teilgebieten Polens zur Anwendung bringen. Schon seit vier Jahren fordern wir erfolglos eine einheitliche Regelung unseres Schulwesens durch Gesetz. Leider haben wir erkennen müssen, daß auch die Zentralbehörden keine Neigung zeigen, diesen unseren selbstverständlichen Wunsch zu berücksichtigen, ein Wunsch, der sich doch nur auf die Verfassung und auf die Verpflichtungen stützt, die der polnische Staat in feierlichen Verträgen auf sich genommen hat. Die Regierung berücksichtigt nicht einmal die einschlägigen Beschlüsse der Sejmkommission. Bis heute ist das schon vor Monaten von der Sejmkommission geforderte Gesetzesprojekt über die Minderheitsschulen nicht vorgelegt. Mit Erstaunen hörten wir gestern die Erklärungen des Herrn Ministers Głąbiński, daß er zwar im Ministerium das fertige Gesetzesprojekt vorgefunden habe, daß er es aber nicht für angebracht gehalten hätte, das Projekt vorzulegen, weil noch kein Gesetz für die Schulen der Mehrheit bestehe.

Aber Herr Minister, bitte nehmen Sie doch das Gesetz Ihres Ressorts vom 19. April 1922 zur Hand, gleich auf der zweiten Seite werden Sie ausführliche Bestimmungen über die Gründung und Erhaltung der öffentlichen Schulen finden. In Art. 18. dieses Gesetzes aber ist ausdrücklich gesagt, die Gründung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen für die völkischen und religiösen Minderheiten der Republik wird ein besonderes Gesetz regeln. Also in Verfolg der für die Bevölkerungsmehrheit geschaffenen Bestimmungen soll das Gesetz über die Minderheitsschulen als unbedingt notwendiges Korrelat folgen. Gerade deshalb, weil dieses Gesetz fehlt, haben die Aufsichtsräte und Schulräte bei der Schaffung des Schulnetzes die deutschen Schulen zu unrecht mit hineingezogen. So ist es zu Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und Reibungen mit sehr unangenehmen Folgen gekommen. Damit muß ein Ende gemacht werden, und das noch immer ausstehende Gesetzesprojekt muß baldigst vorgelegt und durchberaten werden. Wenn Sie, meine Herren, das nicht tun, so werden Sie Ihre Passivität durch keine Ausreden beschönigen können. - **Jeder vernünftig denkende Mensch wird aus Ihrem Verhalten den Schluß ziehen, daß Sie, meine Herren, noch vor Schaffung des Minderheitenschulgesetzes unsere Schule vollständig zertrümmern wollen.** Dieser Gedanke drängt sich um so mehr auf, wenn man sieht, daß die Regierung unsere Beschwerden über die Tätigkeit der Schulbehörden in der Provinz schon seit längerer Zeit unbeantwortet läßt, oder daß sie ihre Antworten auf irreführende, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmende Angaben eben dieser Behörden stützt, gegen deren Tätigkeit sich die Beschwerden richten. Die höheren Beamten interpretieren die bestehenden Vorschriften in einer mit ihrem Geist und Sinn nicht übereinstimmenden Weise.

In letzter Zeit hat der Kampf gegen unsere Schule nie dagewesene Formen angenommen.

Einem unserer Abgeordneten, der bei einem höheren, in verantwortlicher leitender Stellung stehenden Beamten dafür eintrat, einen deutschen Lehrer auf seinem Posten zu belassen, wurde geantwortet, „für mich ist es ganz gleichgültig, ob die deutschen Kinder Unterricht erhalten oder nicht.“ Und einzelne Schulinspektoren erklären offen, daß für sie keine Vorschriften über die deutschen Schulen existieren.

Meine Zeit ist zu sehr beschränkt, daß ich dem Hohen Hause weitere Fakta oder auch nur charakteristische Einzelheiten aus den uns täglich dutzendweise zugehenden Beschwerden mitteilen könnte. In der Kommission werde ich gern mit reichlichem Material dienen. **Willkürakte und Schikanen, Terror und ein unzulässiger Druck auf die Lehrerschaft, Versetzungen der Lehrer und Entlassungen ohne vorausgegangenes Disziplinarverfahren werden dem einen Ziele dienstbar gemacht, die deutsche Unterrichtssprache aus den Schulen zu verbannen.** Entgegen Art. 18 des vorerwähnten Gesetzes werden ganze Schuleinheiten mit deutscher Unterrichtssprache unter die einzelnen Abteilungen einer vielklassigen polnischen Schule verstreut. Entgegen den bestehenden Verordnungen der polnischen Behörden wird auf Grund irgend einer alten Entscheidung des russischen Senats den deutschen Schulen **das vor Jahrzehnten und vor Jahrhunderten erworbene und durch all die Zeit benutzte und erhaltene Eigentum fortgenommen.**

Im **ehemals preuß. Teilgebiet** wird in dieser für die deutsche Minderheit ohnehin so schwierigen Übergangszeit Schulleitern und Lehrern die polnische Staatsangehörigkeit abgesprochen und Gesuche auf Verleihung des Staatsbürgerrechts werden auch dann abgelehnt, wenn die Petenten schon ein Jahrzehnt an ihren Schulen arbeiten. Den deutsch-evangelischen Geistlichen wird, obwohl sie eine abgeschlossene höhere Lehrausbildung besitzen und obwohl sie nach Beendigung ihrer pädagogischen Studien das Recht zur Schulaufsicht erworben hatten, das Recht zur Leitung von Privatschulen abgesprochen, während Geistlichen polnischer Nationalität mit weit mangelhafterer Fachausbildung die Schulleitung gestattet wird. Den deutschen Privatschulen werden unerhörte Schwierigkeiten bei Anerkennung der Abgangsprüfung gemacht.

In **Oberschlesien** wenden die ehemaligen Aufständischen Terror und Gewaltakte allen denen gegenüber an, die sich für die deutschen Schulen aussprechen. Ein derartiger Zustand erzeugt unter den Staatsbürgern deutscher Nationalität größte Erbitterung und berechtigte Zweifel an der Rechtsordnung des polnischen Staates. Die zur Vernichtung des deutschen Schulwesens angewandten Methoden wirken aufreizend und können in keiner Weise zum friedlichen Zusammenleben der Nationalitäten beitragen. **Es kann nicht im Interesse des Staates liegen, in einer Zeit schwieriger ökonomischer und politischer Verhältnisse, die nationalen Minderheiten, die mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, zur Unzufriedenheit, Verbitterung und zum Kampfe zu reizen, während doch alle Kräfte zu schöpferischer Arbeit zum Wohle des Ganzen gesammelt werden sollten.**

Um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, um die Leidenschaften nicht zu schüren, um die ruhige Entwicklung des Schulwesens sowohl für die Mehrheit als auch für die Minderheit der Staatsbürger zu garantieren, bitte ich um Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrages, der eine sofortige Regelung der Verhältnisse in der Schulgesetzgebung erstrebt und der die sofortige Einstellung aller gegen unsere Schulen gerichteten Maßnahmen fordert.

Ich bitte, durch die Tat zu beweisen, daß das, was der Herr Ministerpräsident zugesichert hat, auf Wahrheit beruht, d. h., daß die Herren gegen uns keine Politik des Chauvinismus führen wollen und, daß sie willens sind, die übernommenen Pflichten zu erfüllen.

*

Bekanntlich wurde die Dringlichkeit des deutschen Antrages gegen die Stimmen der völkischen Minderheiten abgelehnt. Die Unterrichtskommission ist also nicht gehalten, den Antrag als dringlichen vor allen übrigen durchzuberaten. Wir verzichten auf einen Kommentar.

Erweiterung des Devisenrechts.

(Drahtmeldung unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 1. August. Das Finanzministerium hat eine Verordnung erlassen, wonach von nun an sämtliche Banken, die Aktiengesellschaften sind, das Devisenrecht zuerkannt bekommen. Wie bekannt, war bisher dieses Recht auf eine Reihe von privilegierten Banken beschränkt. Gleichzeitig wurde an Stelle des Delegierten für Devisenangelegenheiten im Finanzministerium ein Kommissär eingesetzt, dem auch die Kontrolle der Devisengebarungen der Banken obliegt.

Heute wurden seitens der P. K. K. P. die Ausfuhrbedingungen für Valuten bekannt gegeben. Polenmark dürfen von Reisenden bis zu 25 Millionen, und zwar im Falle begründeter Notwendigkeit, ins Ausland mitgenommen werden. Ohne besondere Erlaubnis darf man ins Ausland resp. nach Danzig mitnehmen: in Polenmark 1 Million, in fremder Valuta 250 Schweizer Franken oder den Gegenwert nach Danzig, 1000 Schweizer Franken oder den Gegenwert ins übrige Ausland. Diese Summe können Reisende bei den einzelnen Banken gegen Vorweisung ihres Reisepasses erstehen. Eine weitere neue Verordnung der Finanzbehörde sichert jenen Personen, die zur Aufdeckung von Devisenübertretungen beitragen, Geldprämien zu. Die Prämien, die das Finanzministerium nach Fällung des gerichtlichen Urteils in der betreffenden Angelegenheit zuerkennt, betragen je nach dem Anteil des zu Belohnenden 30—70 Prozent vom Werte des Übertretungsgegenstandes. Es ist sogar ein Vorschuß auf die Belohnungen bis 50 Prozent zulässig, der noch vor der gerichtlichen Verhandlung zur Auszahlung gelangt.

Die Vermögenssteuer.

Warschau, 1. August. Die letzten drei Sitzungen der Finanzkommission des Sejm gingen völlig in Händel über die so wichtige Angelegenheit der Vermögenssteuer auf. Man wirft sich beiderseits die beabsichtigte Verzögerung der Debatte vor und will die Staffelung des Gesetzes nach oben oder unten, je nach der Partei, drücken. Die Wyzwoleniepartei fordert Steuerfreiheit für Vermögen bis 15 000 Goldfranken. Bei der Debatte über diesen Punkt kam es zu argen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Regierung und jenen der Sozialdemokratie. Abgeordneter Diamand bemerkte, der polnische Fiskus zeichne sich durch „räuberische Tendenzen“ aus, ein Vertreter der Mehrheit wieder fand, daß diese Bezeichnung auf die verflossenen vier Regierungsjahre anwendbar sei. So gelangte man gestern mit der Debatte bis zum Art. 60 der Gesetzvorlage; nur über die schwierigen Artikel 8 und 9, welche die Abschätzung der Vermögen zu bestimmen haben, wurde noch nicht verhandelt.

Mark u. Dollar am 1. August

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse

100 p. M. — loko 560 d. M. 1 Doll. = 1 075 000 d. M.

(Auszahlung Warschau: —)

Warschauer Börse

1 d. M. — 0,14 p. M. 1 Dollar 194 000 p. M.

Aus der Streikbewegung.

(Drahtmeldung unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 1. August. Nach dem nunmehr beendeten Metallarbeiterstreik soll in den nächsten Tagen der Streik der Hauswärter beginnen. In der letzten Versammlung wurde eine Resolution in diesem Sinne gefaßt. Der Bauarbeiterstreik dauert nach den gestern ergebnislos verlaufenen Konferenzen mit den Arbeitgebern an. Nach einer heutigen Meldung des „Robotnik“ droht ein Streik der Bergwerksarbeiter auszubrechen. Diese haben beschlossen, eine 100prozentige Gehaltsaufbesserung und reguläre zweiwöchentliche Lohnaufbesserungen zu fordern. Der Rat der Industriellen gewährt ihnen einstweilen 75 Prozent Aufbesserung, weist aber die zweiwöchentlichen Lohnerhöhungen zurück. In der Delegiertenversammlung beider Kohlengebiete vom Sonntag, an der 300 Arbeitervertreter teilnahmen, wurde der sofortige Streik gefordert. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, wonach nochmals bei dem Industrierat zu intervenieren wäre. Die Entscheidung, ob in den Streik eingetreten werden soll, dürfte in den nächsten Stunden fallen.

Der Fall Dlugos.

Um in dem bekannten Falle Dlugos dem Recht endlich Geltung zu verschaffen, hat sich die deutsche Sejmfraktion veranlaßt gesehen, dem Herrn Ministerpräsidenten das nachstehende Schreiben zu überreichen:

Herr Wilhelm Dlugos aus Sarnowo, Kreis Rawicz, lebt seit dem Jahre 1887 innerhalb der Grenzen des heutigen Polen, insbesondere hatte er seinen Wohnsitz innerhalb Polens auch am 10. 1. 1920. Er ist also zweifellos polnischer Staatsbürger gemäß Art. 91 des Friedensvertrages. Die Tatsache, daß Herr Dlugos in den Jahren 1917—1919 außerhalb der heutigen Landesgrenzen lebte, beeinflußt seine Staatszugehörigkeit in keiner Weise, denn Herr Dlugos hat eben nicht seinen Wohnsitz erst nach dem 1. 1. 1908 nach Polen verlegt, sondern er hatte ihn dort vor, und zwar lange vor diesem eitpunkt. Herr Dlugos ist daher auch stets von allen zuständigen Behörden als polnischer Staatsbürger angesprochen worden. Er hat durch all die Jahre einen Wykaz osobisty als Pole, einen polnischen Paß, und er hat unbeanstandet an den Wahlen zum Sejm und Senat teilgenommen. Jetzt wird ihm plötzlich sein Staatsbürgerrecht bestritten. Herr Dlugos hat gegen die betreffende Verfügung des Starosten in Rawicz Beschwerde erhoben und es wird nunmehr der Wojewode, und in letzter Instanz das Trybunal Najwyższy über sein Staatsbürgerrecht zu entscheiden haben. Obwohl also Herr Dlugos einstweilen noch polnischer Staatsbürger ist und es nach dem vorher Gesagten als ausgeschlossen gelten muß, daß ihm das polnische Staatsbürgerrecht abgesprochen wird, hat das Liquidationsamt in Posen verfügt, daß sein 600 Hektar großes Gut Sarnowo liquidiert wird, und es hat die Aufnahme des Liquidationsbeschlusses im „Monitor polski“ verfügt.

Wir müssen auch in diesem Falle gegen das eigenmächtige Vorgehen des Liquidationsamtes schärfsten Einspruch erheben, und das um so mehr, als das Vorgehen des Liquidationsamtes ganz offensichtlich nur die groben Ungesetzlichkeiten und die außerordentlich schweren Vermögensschädigungen verdecken soll, die der Urząd Ziemski in der Vorzeit Herrn Dlugos zugefügt hat.

Darüber folgende Daten:

Im Jahre 1920 wollte Herr Dlugos sein Gut verkaufen. Der Verkauf wurde von der Genehmigung des Urząd Ziemski abhängig gemacht. Diese Genehmigung wurde versagt. Der Käufer hatte sich indessen inzwischen einer Holzfirma gegenüber zur Lieferung erheblicher Holzmengen aus dem Sarnowoer 200 Hektar großen Walde verpflichtet. Um diese Lieferung realisieren zu können, steckte er sich im Verein mit der Holzfirma hinter den Urząd Ziemski. Dieser machte ohne die Spur eines Rechtstitels das Vorkaufsrecht auf Sarnowo geltend. Eine Eintragung dieses Vorkaufsrechts im Grundbuche erfolgte nicht und konnte nicht erfolgen, da es an jeder Unterlage zur Geltendmachung eines solchen Rechtes fehlte. Gleichwohl ordnete der Urząd Ziemski die Zwangsverwaltung des Gutes an. Der Zwangsverwalter begann seine Tätigkeit damit, den Wald abzuholzen. Zunächst wurde durch Eingreifen des Starosten der Einschlag gesperrt, dann aber mit verstärkten Kräften wieder fortgesetzt. Herr D. erwirkte eine einstweilige richterliche Verfügung auf Einstellung des Einschlages und ein obsiegendes richterliches Urteil, das den Urząd Ziemski und die Holzfirma zum Schadenersatz verurteilte. Nach etwa acht Tagen wurde gleichwohl der Einschlag fortgesetzt. Die Klage ging weiter, und der Prozeß wurde schließlich auch in höchster Instanz, vom Najwyższy Sąd in Warschau, zugunsten des Herrn D. entschieden. **Inzwischen waren aber ca. 350 Morgen Hochwald (ca. 16 000 Festmeter) abgetrieben**

und weggeschafft. **Für diese gewaltigen Werte hat Herr D. keinen Pfennig Entschädigung erhalten!** Jedesmal, wenn der Prozeß in einer Instanz sich dem Ende zuneigte, wurde die Zwangsverwaltung wieder aufgehoben und Herr D. kam dann in eine vollkommen devastierte Wirtschaft zurück. Um Herrn D. wirtschaftlich zu ruinieren, hat die Zwangsverwaltung sowohl im Frühjahr 1921 wie auch 1922 die von ihr selbst bestellten Wintersaaten wieder umgepflügt. Im Frühjahr 1921 waren es 200 Morgen Roggen, im Frühjahr 1922 95 Morgen Weizen. Auch im übrigen war die gesamte Zwangsverwaltung auf die absichtliche Devastierung der Wirtschaft eingestellt. So wurden 1920 ca. 3700 Zentner Stroh zu dem damals lächerlich geringen Preise von 27 Mark pro Zentner verkauft. Trotz dieser schweren Eingriffe in die Substanz des Gutes sind Herrn D. nicht die geringsten Einnahmen zugeführt worden.

Im ganzen ist Herr D. dreimal innerhalb dreier Jahre — stets zur Erntezeit — aus der Wirtschaft herausgerissen worden, jedesmal wenn er wieder heraufgelassen wurde, fand er ein devastiertes und ausverkauftes Objekt vor, das er von neuem hergeben mußte, wenn er es eben wieder komplettiert hatte. Die Prozesse hat Herr D. gewonnen, der polnische Staat ist zur Herausgabe des Gutes und zum Schadenersatz kostenpflichtig verurteilt worden. **Der Schaden beläuft sich auf 384 000 Goldmark.**

Eine Zahlung ist indessen nicht erfolgt. Hingegen kommt, um Herrn D. nicht nur um seine Existenz, sondern auch um die Realisierung der Ansprüche aus der Vorzeit zu bringen, der Liquidationsbeschluß in Verbindung mit der Anzweiflung seines polnischen Staatsbürgerrechts!

Wir erheben gegen dieses geradezu ungeheuerliche, jedem Rechtsgefühl und jeder Kultur hohnsprechende Verfahren den allerschärfsten Einspruch und bitten Sie, Herr Ministerpräsident, inständigst, die sofortige Einstellung der Liquidation zu verfügen und zugleich anzuordnen, daß Herrn D. der ihm zugefügte Schaden umgehend voll erstattet wird.

Wir dürfen ergebenst bitten, uns über das Veranlaßte in einigen Tagen Mitteilung zu machen.

Deutsche Vereinigung im Sejm und Senat.

Die Beschlagnahme der „Volkszeitung."

Interpellation

des Abg. Pankratz an den Herrn Justizminister wegen der verfassungswidrigen Beschlagnahme der Bromberger „Volkszeitung".

Das Thema der blutigen Polizeimassakers unter der Arbeiterschaft in Lodz, Czestochau und Bielitz bildete bekanntlich am Dienstag, den 24. Juli, im Sejm den Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages der sozialistischen Sejmabgeordneten. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde von dem Abgeordneten Szczerkowski von der P. P. S. begründet; ihm folgte der Herr Innenminister Dr. Kiernik mit seinen Erklärungen. Die stürmischen Ereignisse dieser Sejmsitzung, in der die Dringlichkeit einstimmig angenommen wurde, sind ja noch in frischer Erinnerung.

Wie alle Zeitungen Polens über die parlamentarischen Ereignisse und auch über vorher erwähnte Sitzung berichteten, brachten natürlich die an den Polizeimassakers am meisten interessierten Blätter der Sozialisten und Nationalen Arbeiterpartei als Vertreter der gemaßregelten Arbeiter hierüber ausführlichere Berichte. So auch die in deutscher Sprache in Bromberg erscheinende sozialistische „Volkszeitung". Ihr am 27. Juli in Nr. 22 veröffentlichter Leitartikel unter der Überschrift: „Säbelhiebe, Kugeln und Bajonette für die hungernden Arbeiter" enthielt den sozialistischen Dringlichkeitsantrag, der auch vom Interpellanten unterzeichnet war, ferner die Begründung der Dringlichkeit seitens des Abg. Szczerkowski, die Erklärungen des Innenministers Herrn Dr. Kiernik, sowie die Schilderung der sonstigen Vorgänge der Sejmsitzung vom 24. Juli. Im übrigen deckte sich der Artikel im großen ganzen, zum Teil fast wörtlich, mit dem Leitartikel des Warschauer „Robotnik", Nr. 200 vom 25. Juli unter der Überschrift: „Echa sejmowe masakr policychjnych" (Sejmecho über die Polizeimassakers).

Nr. 22 der Bromberger sozialistischen „Volkszeitung" wurde nun am Sonnabend, den 28. Juli, in den Nachmittagsstunden in der Expedition der Zeitung, sowie bei sämtlichen Zeitungsverkaufsstellen der Stadt Bromberg beschlagnahmt, und zwar durch Polizeibeamte, die zur Beschlagnahme nicht die geringste schriftliche Bevollmächtigung vorlegen konnten. Dem verantwortlich zeichnenden Redakteur Herrn Zittlau, der während der Beschlagnahme in der Expedition zugegen war, wurde von einem Polizeibeamten geantwortet, die Polizei hätte auf Grund des § 23, Abs. 3, des Pressegesetzes von der Bromberger Staatsanwaltschaft telephonisch den Befehl erhalten, die Beschlagnahme der „Volkszeitung" vorzunehmen. Nach diesem Paragraphen kann nun eine Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung nur dann erfolgen, wenn der Inhalt einer Druckschrift den § 85, 95, 111, 130 oder 184 des ehem. deutschen Strafgesetzbuches zuwiderläuft. Es fallen nun eo ipso in diesem Falle § 85 — richtiger § 82 — wegen „Hochverrat", § 95 wegen „Majestätsbeleidigung", § 111 wegen „Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen" sowie § 184 wegen „Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen" glatt unter den Tisch. Bleibt also noch 130 übrig, der da lautet: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit . . . bestraft." Ist es nun schon vollkommen unverständlich, gegen den beschlagnahmten Artikel, der weiter nichts als einen Parlamentsbericht enthält, § 130 des Strafgesetzbuches anzuwenden, so berührt es noch unverständlicher, daß jetzt mit einem Male die Bromberger Staatsanwaltschaft an diesen Paragraphen denkt, von dessen Existenz sie anscheinend nichts wußte, als zur Zeit der blutigen Warschauer Dezemberereignisse polnische Blätter der Rechten in großen Lettern schrieben: „Der Staatspräsident watet durch Blut", als Tag für Tag die Massen gegen den Staatspräsidenten Narutowicz öffenlich aufgehetzt wurden und als dann noch zum Überfluß sein Mörder glorifiziert wurde. Damals wußte die Staatsanwaltschaft nichts von diesem Paragraphen; jetzt scheint sie bei einem Parlamentsbericht eine andere Vorschrift nicht zu wissen, eine der elementarsten Gesetzesvorschriften, wie sie in der Verfassung verankert ist, nämlich Artikel 31, der klipp und klar sagt: „Niemand darf für wahrheitsgemäße Berichte über eine Sejmsitzung sowie eine Sejmkommissionssitzung zur Verantwortung gezogen werden."

Nach der Logik der Bromberger Staatsanwaltschaft, die gewisse Paragraphen gegen deutsche Blätter parteiisch anwendet und polnische Zeitungen vollkommen ungeschoren läßt, dürfte es somit in gröblichster Verletzung des Art. 31 der Verfassung überhaupt keine parlamentarischen Berichte geben; jede Rede eines opponierenden Abgeordneten würde nach ihr unter § 130 fallen und die durch Artikel 31 der Verfassung garantierte Wiedergabe der Rede durch irgend eine Zeitung als „Anreizung zum Klassenhaß" ausgelegt werden. Fürwahr, ein wunderbares Verständnis für die „Pressefreiheit" und eine noch schönere Kenntnis der allerelementarsten Vorschriften der Verfassung!

In Anbetracht der geschilderten Umstände fragt Interpellant daher den Herrn Justizminister an:

Was gedenkt er für die Aufhebung der beschlagnahmten Nummer 22 der „Volkszeitung" zu tun sowie für die Garantierung, daß derartige, auf Unkenntnis der Gesetze beruhenden Übergriffe der Bromberger Staatsanwaltschaft in Zukunft unterbleiben?

Warschau, den 31. Juli 1923.

Der Interpellant.

Die Antwortnoten in London eingetroffen.

Die französische und belgische Antwort auf die englische Note mit einem Entwurf einer Antwort auf das deutsche Memorandum befinden sich nunmehr in Händen der englischen Regierung. Sie wurden Lord Curzon am Montag nachmittag von dem französischen und dem belgischen Botschafter eingehändigt, die sich nur einige Minuten im Auswärtigen Amt aufhielten. Das englische Kabinett wird sich sofort darüber schlüssig werden, welche Forderungen sich aus der belgischen und der französischen Antwort für die Weiterführung der englischen Aktion in der Ruhr- und Reparationsfrage ergeben.

In Londoner diplomatischen Kreisen wird versichert, **die französische Antwort** sei als **vollkommen unbefriedigend**, und die belgische als nicht viel besser zu betrachten. Wie verlautet, soll Poincaré in seiner Antwort feststellen, daß er weder von der Ruhr abziehen, noch eine Milderung in seinem Regime eintreten lassen will, ehe Deutschland nicht vollständig kapituliert habe. Weiterhin bringt Poincaré die Frage der interalliierten Schulden in dem Sinne aufs Tapet, daß er England klar macht, Frankreich könne nur dann in eine Herabsetzung der deutschen Zahlungen einwilligen, wenn dementsprechend die französischen Schulden an England verringert würden. Diese französische Suggestion insbesondere wird in englischen Kreisen als völlig unannehmbar empfunden, da man sich sagt, England könne jetzt, nachdem es seine Schuldentilgung Amerika gegenüber übernommen habe, nicht zugemutet werden, die Kosten für den Weltkrieg, auch für Frankreich mit, allein zu tragen. Man hat die Empfindung, daß Poincaré mit diesem Spiel auf weitere Verzögerungen in der Diskussion hinzielt, daß er Baldwin ebenso hinschleppend zu engagieren sucht, wie er es Lloyd George gegenüber mit Erfolg getan hat. Er hofft durch das Hinziehen der endgültigen Entscheidung Deutschland zur Kapitulation zwingen zu können. Die englische Regierung dagegen glaubt, durch schleunige Aktion den drohenden Zusammenbruch Deutschlands zu verhindern. Ministerpräsident Baldwin wird erst am Donnerstag im Unterhaus seine außenpolitischen Erklärungen abgeben.

*

Das Kabinett Cuno bleibt?

In der am Mittwoch, den 8. August, stattfindenden Sitzung des Reichstages werden zunächst Reichskanzler Dr. Cuno über die allgemeine Lage und alsdann Reichsfinanzminister Dr. Hermes über die finanzielle Lage Erklärungen abgeben. Daran dürfte sich alsdann eine Aussprache über die allgemeinen und finanziellen Verhältnisse anschließen.

Von der Regierungskrise ist es inzwischen wieder still geworden. Es scheint, daß sich bei den Besprechungen der Parteien herausgestellt hat, daß niemand Neigung verspürt, im jetzigen Augenblick die böse Erbschaft des Kabinetts Cuno anzutreten. Diesem dürfte daher noch eine längere Schonzeit gegeben sein, doch hält man in absehbarer Zeit den Rücktritt des Kabinetts Cuno für unvermeidlich.

*

Die Situation in London.

London, 1. August. (Eigene Drahtmeldung.) Die englische Regierung beschäftigt sich nach wie vor eingehend mit den Antworten der Alliierten auf den englischen Antwortentwurf an Deutschland. Über den Inhalt der französischen und belgischen Note wird weiterhin strengstes Stillschweigen bewahrt. Die Presse kann aber nicht verhehlen, daß **die Schwierigkeiten für eine gemeinsame Antwort der Alliierten an Deutschland gewachsen** sind. Es steht nunmehr ziemlich fest, daß Baldwin und Curzon am Donnerstag in den beiden Häusern des Parlaments Erklärungen über die außenpolitische Lage abgeben werden. Baldwin erklärte gestern im Unterhause, daß er das Parlament im Notfalle auch während der Ferien zu einer Sitzung zusammenberufen werde, um eine Debatte über die Entwicklung der Dinge zu ermöglichen. Er hege jedoch die Besorgnis (?), daß dies nicht notwendig sein würde.

*

Japan und die englische Antwortnote.

London, 1. August. (Eigene Drahtmeldung.) Japan hat bisher auf die englische Antwortnote, die ihm gleichzeitig wie den Verbündeten zugestellt wurde, weder schriftlich noch mündlich geantwortet.

*

Auch eine italienische Antwort?

Rom, 1. August. (Eigene Drahtmeldung.) Entgegen den Londoner Meldungen, wonach der italienische Botschafter der englischen Regierung keine schriftliche Antwort seiner Regierung überreicht hat, wird versichert, daß der italienische Botschafter in die Hände des englischen Außenministers genau so wie sein belgischer und französischer Kollege ein schriftliches Dokument hinterlegte, über dessen Inhalt bis zur Veröffentlichung dieses Antwortschreibens strengste Diskretion gewahrt wird.

Republik Polen.

Aus dem Sejm.

(Drahtmeldung unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 1. August. Die gestrige Sitzung des Sejm brachte nichts Interessantes. In der heutigen Sitzung wird Minister Linde sein Finanzexposé verlesen.

Abermalige Erhöhung des Zollkoeffizienten.

(Drahtmeldung unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 1. August. Der Zollkoeffizient ist abermals erhöht worden, und zwar soll der normale 24 000, der ermäßigte 18 000 betragen. Die neue Verordnung tritt am 5. August in Kraft.

Die Feier des „Wunders an der Weichsel".

In Warschau hat sich ein Komitee zur Ehrung des Jahrestages des „Wunders an der Weichsel" gebildet. Der Tag fällt auf den 15. August, an dem vor drei Jahren die Bolschewisten schon vor den Toren Warschaus gestanden haben. Der Tag soll durch eine Sammlung in der Warschauer Wojewodschaft für Kriegerwaisen und zur Hebung der Kultur des polnischen Dorfes gefeiert werden. Das Protektorat haben übernommen: S. E. Kardinal Kakowski, Ministerpräsident Witos, Kultusminister Głąbiński, Industrie- und Handelsminister Kucharski, Finanzminister Linde, General Haller und der Vorsitzende des Bundes sozialer Vereine, Graf Zamojski, Adam. Zum Organisationskomitee gehören u. a. Korfanty, Geistlicher Wyrębowski, Redakteur Sadzewicz, Dr. Ilski und Dr. Dymowski. Es sollen Virtuti militari- und Tapferkeitsmarken herausgegeben werden.

Aus anderen Ländern.

Die Ukrainisierung der Ukrainer.

Die Ukrainisierung des Bildungswesens und der Behörden in der Ukraine, die mit den Gouvernements Charkow und Kiew begann, wird jetzt auf alle wichtigen ukrainischen Zentren, wie Odessa, Poltawa u. a., und auf die Provinz ausgedehnt. Der ukrainische Rat der Volkskommissare hat verfügt, daß die Geschäftsführung sämtlicher Gouvernementsorgane der Ukraine in ukrainischer Sprache zu erfolgen hat, mit Ausnahme jener Landesteile, wo die Mehrzahl der Bevölkerung Russen sind. Auch die Geschäftsführung der „Komitees der unbemittelten Bauern", die sich bisher als Propagandainstitutionen der Sowjetregierung dem Ukrainertum gegenüber ablehnend verhielten, muß fortan in ukrainischer Sprache erfolgen. Das ukrainische Innenkommissariat ist mit der Ausarbeitung eines besonderen Staatsaktes beauftragt worden, durch welchen die Stadt Charkow formell zur Hauptstadt der Ukraine proklamiert wird. In Charkow sollen die führenden kulturellen Anstalten der Ukraine konzentriert werden.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 1. August.

‡ **Zugkontrollen** durch Polizei- und Militärmannschaften finden in letzter Zeit in verschärftem Maße statt. Sowohl auf dem Thorner Bahnhof als auch in den aus- und einlaufenden Zügen wird von den Reisenden die Vorzeigung von Personalausweisen oder Pässen verlangt, ferner werden auch die Gepäckstücke eingehenden Revisionen unterzogen. Die Behörde will hierdurch vermutlich den in der Blüte stehenden Schmuggel unterbinden und kann auf diese Weise auch leichter gestohlenes Gut auffinden, das verschleppt werden soll. Wie wir hören, soll vor einigen Tagen eine junge Dame, die Buchhalterin eines größeren Unternehmens, längere Zeit festgehalten worden sein, da sie einen namhaften Millionenbetrag bei sich hatte und ihren Angaben darüber nicht ohne weiteres Glauben geschenkt wurde.

§ **Einigung im Baugewerbe.** Die gestrige Verhandlung zwischen der freien Gewerkschaft und Zentral-Arbeitgeberverband hat zu einer Einigung geführt. Zum 15. August wurden weitere Verhandlungen in Thorn angesetzt. Die neue Lohnzahlung erfolgt ab 1. August.

§ **Wochenmarktbericht.** Der heutige Wochenmarkt auf dem Friedrichsplatz (Stary Rynek) war, wie die letzten Wochenmärkte überhaupt, sehr reichlich beschickt, hauptsächlich mit Gemüse aller Art. Mittelmäßig war das Angebot von Geflügel, Butter und Eiern. Der Butterpreis ist bis auf 20 000 und 21 000 Mark gestiegen, während der Preis für eine Mandel Eier unverändert auf 17 000 Mark geblieben ist. Weißkohl kostete heute das Pfund etwa 3000, junge Kartoffeln 800, Zwiebeln 3000, grüne Bohnen 6000, Stachelbeeren 3000—4000, Johannisbeeren 1500—2000, Kirschen 3000 bis 6000, Rhabarber 500, kleine Birnen 2500—3000, Mohrrüben das Bundchen 1000—1500, Zwiebeln 1500, Rote Rüben 1500, Radieschen 500, Kohlrabi 2500, Blumenkohl der Kopf 3000—8000 und Rehfüßchen die Metze 6000 M.

§ **Beschlagnahme von Schmugglerware.** Gestern wurden auf dem hiesigen Bahnhof einem aus Danzig kommenden Reisenden 7000 Zigaretten abgenommen, die er eingeschmuggelt hatte.

§ **Einbruchsdiebstähle.** Gestern drangen Einbrecher in eine Bodenkammer des Hauses Brenkenhoffstraße (Bocianowo) 10 und entwendeten dort Wäsche im Werte von 500 000 Mark. — In dem Hause Bahnhofstraße Dworcowa) Nr. 30 sind aus einer Wohnung Schuhe und Sohlenleder im Werte von 7 000 000 Mark mittels Einbruchsdiebstahls entwendet worden. — Eine recht „nahrhafte" Beute machten Einbrecher in dem Keller des Hauses Danziger Straße 123. Sie raubten dort einen Schinken und andere Lebensmittel im Werte von 500 000 Mark.

§ **Festgenommen** wurden gestern 7 Personen, davon 4 Sittendirnen, 2 Personen wegen Trunkenheit und eine wegen Bettelns.

§ **Festnahme einer Betrügerin.** Gestern wurde von der Kriminalpolizei ein junges Mädchen festgenommen, das in hiesigen Wohnungen Spenden sammelte, unter der Angabe, sie wären für den Gnesener Dom bestimmt, um die Verluste des letzten großen Kirchenraubes zu decken. Natürlich handelt es sich um eine Betrügerin.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Bromberger Sängerbund. Heute letzter Übungsabend 8 Uhr Kasino. Jeder Sänger hat unbedingt zu erscheinen. (7715

Związek Muzyków Bydgoszczy. Nächste Sitzung am Donnerstag, 2. August, um 10.45 Uhr im Ognisko. (8466

Deutsche Bühne. Heute (Mittwoch) letzte Aufführung des Schwankes „Der Raub der Sabinerinnen". (7737

Werkm.-Verein (Polen). Sonntag, 5. 8., Ausflug mit Damen per Wagen nach Steinholz. Abfahrt präzise ½8 Uhr morgens von der Kunst- u. Gewerbeschule. Der Vorstand. — Monatsversammlung Sonnabend, 4. 8., abends 6 Uhr.

* * *

r. **Zirke** (Sieraków), 28. Juli. Auf dem Sande bei Zirke fand man gestern einen jüngeren und nicht weit davon im Walde einen älteren Mann erhängt vor. Die Persönlichkeit der beiden Selbstmörder ist noch nicht festgestellt worden.

Kleine Rundschau.

* **Schweres Eisenbahnunglück bei Kreiensen.** Kassel, 31. Juli. Heute früh um 4 Uhr fuhr auf dem Bahnhof Kreiensen der Haupt-D-Zug Hamburg—München auf den im Bahnhof haltenden Vorzug, wahrscheinlich infolge Überfahrens des Haltesignals, auf. Bis 8 Uhr 15 vormittags konnten 27 Tote, zumeist Männer, und 43 Verletzte, davon 15 Schwerverletzte, festgestellt werden. Die Toten und Verletzten stammen überwiegend aus Süddeutschland. Der Lokomotivführer des D-Zuges zog sofort die Schnellbremse, konnte aber nicht verhindern, daß der Zug mit großer Geschwindigkeit auf den stehenden Zug auffuhr. die letzten drei Wagen des stehenden Zuges wurden ineinandergeschoben und zertrümmert. Der Lokomotivführer und Heizer des auffahrenden Zuges sind mit einem Nervenschock davongekommen. Die Aufräumungsarbeiten sind in vollem Gang. Die Verletzten werden in Sonderzügen in die Kliniken von Göttingen übergeführt. Die Feststellung der Identität der Toten ist im Gange. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Hauptgleise sind gesperrt.

Das Amnestie-Gesetz.

In Nr. 71 des „Dziennik Ustaw“ vom 24. Juli ist, wie bereits mitgeteilt, der genaue Wortlaut des lange beratenen Amnestiegesetzes veröffentlicht, das damit Rechtskraft erlangt hat. Nachstehend bringen wir den Wortlaut des Gesetzes in deutscher Übersetzung:

Art. 1. Aus Anlaß der Anerkennung der Ostgrenzen der Republik werden Vergehen, die **bis zum 30. März 1923** einschließlich begangen wurden, amnestiert. Die Amnestie betrifft auch Vergehen, die erst nach diesem Tage abgeurteilt worden sind.

Art. 2. Die Amnestie betrifft Vergehen, für welche die Straf- und Militärgerichte sowie die Verwaltungsbehörden zuständig sind.

Art. 3. Die Amnestie betrifft nicht folgende zur Zuständigkeit der Straf- oder Militärgerichte gehörenden Vergehen:

a) Spionage oder eine andere strafbare Handlung zu ungunsten des polnischen Staates und zugunsten eines fremden Staates bzw. Vergehen, die im Einverständnis mit einer Person getan worden, die im Interesse des fremden Staates arbeitet.

b) Vergehen, die sich aus einer Verbreitung kommunistischer Grundsätze herleiten lassen oder eine Erleichterung der Einführung dieser Grundsätze in der Republik Polen zum Ziele haben, sofern der Täter im Augenblick der Begehung der Tat das 17. Lebensjahr vollendet hat.

c) Die wissentlich falsche Anschuldigung vor den früheren Okkupationsmächten oder anderen fremden Staaten, sowie vor irgendeiner bewaffneten Macht, die sich mit dem polnischen Heer im Kampfe befindet wegen Vergehen, die zu ungunsten dieser Staaten oder der bewaffneten Streitkräfte begangen wurden bzw. ein feindliches Verhalten ihnen gegenüber.

d) Die Tötung eines Menschen mit Vorbedacht, unabhängig von den Ursachen, oder eine schwere mit Vorbedacht begangene Körperverletzung oder eine ähnliche Schädigung der menschlichen Gesundheit, sofern diese Vergehen aus persönlichem Gewinn begangen wurden. Hierunter fallen nicht im Affekt begangene Tötungen.

e) Straßenraub bzw. Raub.

f) Fälschung von Geld und Staatspapieren.

g) Verleitung zur Unzucht und andere Vergehen, die aus dem Gewinn hergeleitet werden, die man aus einer Unzucht treibenden Person zieht.

h) Die Übertretung der Bestimmungen, die die Regelung des Geldverkehrs mit dem Auslande sowie den Verkehr mit fremden Valuten betreffen sowie der Schmuggel von Gegenständen nach dem Auslande, deren Ausfuhr verboten ist.

i) Wucherische Ausbeutung.

j) Geheime Brennerei, sofern die Tat ein Verbrechen darstellt.

k) Vergehen auf dem Gebiete des Staatsfinanzwesens.

l) Desertion oder eine andere Entziehung von der Heerespflicht, sofern der Täter zu diesem Zweck die Grenzen des Staates verlassen oder sich zu diesem Zwecke im Auslande aufgehalten hat. Diese Bestimmung betrifft jedoch nicht Vergehen, die vor dem 30. März 1923 von Personen nichtpolnischer Nationalität begangen wurden, die aus dem Bezirk des Appellationsgerichts in Lemberg stammen, sofern sie vor Ablauf eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes gerechnet, festgenommen wurden bzw. sich zur Disposition der zuständigen Behörde zur Ableistung ihrer Militärpflicht gestellt haben.

m) Vergehen, die aus Gewinnsucht begangen wurden: 1. vor Ablauf von fünf Jahren von der Verurteilung wegen anderer aus denselben Motiven begangenen Vergehen, oder 2. gewohnheitsmäßig begangene Vergehen. Diese Bestimmungen betreffen nicht Vergehen, die aus Not begangen wurden.

n) Vergehen, die durch Personen begangen wurden, die einem fremden Staate auf Grund eines Abkommens über die Auslieferung oder gegenseitige Auslieferung ausgeliefert wurden bzw. von Personen begangen wurden, die sich vor der Veröffentlichung dieses Gesetzes mit ihrer Auslieferung einverstanden erklärt haben.

Die Amnestie betrifft auch nicht Vergehen, die einer administrativen Strafe im Sinne des Gesetzes vom 2. Juli 1920 unterliegen, ferner Sachen, die zur Zuständigkeit der administrativen Verwaltungsbehörden und der Straf-Finanzgerichte gehören sowie Disziplinarstrafen für Dienstvergehen mit Ausnahme von Verweisen. Ausgenommen sind von der Amnestie auch Disziplinarvergehen von Militärpersonen, die in den Militärbestimmungen vorgesehen sind.

Art. 4. In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden folgende Strafen verziehen:

a) **Administrative Übertretungen** ohne Rücksicht auf die Art und die Bemessung der Strafe sowie Vergehen, die zur disziplinarischen Bestrafung im Sinne des Art. 128 der Verordnung des Ministerrats vom 10. Mai 1920 überwiesen wurden;

b) Vergehen, für die das Gesetz unabhängig von den Zusatzstrafen **als Höchststrafe eine Geld- oder eine Freiheitsstrafe von höchstens drei Monaten** oder eine dieser Strafen vorsieht. Das Strafverfahren in diesen Sachen wird nicht eingeleitet und die eingeleiteten Verfahren werden eingestellt.

Art. 5. In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden erlassen:

1. Rechtsgültig erkannte und im ganzen oder teilweise nicht vollstreckte
   a) administrative Strafen ohne Rücksicht auf ihre Art und Strafbemessung, Disziplinarstrafen sowie Verweise wegen Dienstvergehen, ferner Disziplinarstrafen, die auf Grund des Art. 128 der Verordnung des Ministerrats vom 10. Mai 1920 verhängt wurden;
   b) Geld- und Freiheitsstrafen, die durch das Gericht im Umfange von höchstens drei Monaten verhängt wurden und sofern die Tat aus Not begangen wurde im Umfange von höchstens einem Jahre;
   c) die **Hälfte** der durch das Gericht erkannten **Freiheitsstrafe**, sofern die Strafe im Umfange von mehr als drei Monaten erkannt wurde, jedoch ein Jahr nicht überschreitet;
   d) **ein Drittel** der durch das Strafgericht erkannten Freiheitsstrafe, sofern die Strafe im Umfange von über einem Jahre erkannt wurde; in diesem Falle darf jedoch zwei Drittel der erkannten Strafe 10 Jahre nicht überschreiten.
2. Lebenslängliche Freiheitsstrafe wird auf 10 Jahre herabgesetzt.
3. Die Todesstrafe wird in eine 15jährige Zuchthausstrafe umgewandelt.
4. Vollkommen erlassen werden alle anderen noch nicht ganz oder zum Teil verbüßte Strafen, im besonderen Zusatzstrafen sowie Schaden**ersatzstrafen für Forstvergehen mit Ausnahme von** Veröffentlichungen in Druck, die durch Urteil wegen Ehrverletzung abgeurteilt wurden. Auf die Zusatzstrafen wegen Ehrverletzung (Beleidigung) finden die Bestimmungen des Art. 9 Anwendung.

Art. 6. In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden Strafen erlassen, die wegen **Vergehen** verhängt wurden, **welche ausschließlich oder hauptsächlich aus völkischen, politischen, religiösen, sozialen oder wirtschaftlichen Motiven verübt wurden.** Geschenkt werden die für diese Vergehen verhängten Strafen ohne Rücksicht auf ihre Art und die Strafbemessung; Strafverfahren wegen dieser Verfahren werden nicht eingeleitet, und die eingeleiteten Verfahren werden eingestellt. Die durch diesen Artikel festgelegte **vollkommene Amnestie** findet jedoch keine Anwendung auf mit Vorbedacht verübte Vergehen, die zur Folge hatten bzw. nach dem Willen des Täters zur Folge haben sollten die Tötung eines menschlichen Lebens, eine schwere Körperverletzung, eine Schädigung der menschlichen Gesundheit oder eine Schädigung fremden Eigentums im größeren Umfange oder unter besonders gefährlichen Umständen. In Bezug auf Personen, die sich Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, welche auf Grund dieses Artikels der vollkommenen Amnestie unterliegen und die sich ins Ausland begeben haben, bzw. die derartige Vergehen im Auslande begangen und bis zum 30. März 1923 einschließlich nicht wieder heimgekehrt sind, wird das Strafverfahren nicht eingeleitet und das eingeleitete eingestellt, jedoch lediglich auf Grund einer Verfügung des Staatspräsidenten, die in jedem einzelnen Falle erlassen werden muß.

Art. 7 betrifft Deserteure und andere Personen, die sich der Militärdienstpflicht entzogen haben.

Art. 8. Die Strafe wegen eines Vergehens, die der Amnestie unterliegt und mit einem anderen Vergehen zusammenhängt, das nicht unter die Amnestie fällt, wird nach dem Dafürhalten des Richters entsprechend gemildert. Diese Bestimmung schließt die Einstellung des Verfahrens wegen der einzelnen zusammenlaufenden Vergehen nicht aus.

Art. 9. In den im Artikel 5, Punkt b, Art. 6, erster und letzter Absatz und Art. 7 vorgesehenen Fällen (Unfähigkeit), die das Strafgerichtsurteil zu Folge hatten, werden die Zusatzstrafen wegen Beleidigung mit dem Augenblick der Strafverbüßung erlassen und sofern nach dieser Bestimmung die Strafe nicht vollstreckt wurde, wird sie auf Grund des Gesetzes selbst erlassen.

Art. 10. In Fällen, in denen der Art. 4b keine Anwendung findet, kann das Gericht das Verfahren einstellen bzw. nicht einleiten, wenn nach den Umständen des gegebenen Falles abgesehen von den Zusatzstrafen eine Freiheitsstrafe hätte Platz greifen müssen, die drei Monate nicht übersteigt. In diesen Fällen kann das Gericht das Verfahren einstellen bzw. es nicht einleiten, lediglich im Einvernehmen mit dem Prokurator und das Kreis- und Friedensgericht lediglich im Einvernehmen mit dem Prokurator am Bezirksgericht.

Die Bestimmungen dieses Artikels finden entsprechende Anwendung auf Vergehen, die aus Not begangen wurden, sofern eine Strafe verhängt werden müßte, die ein Jahr nicht überschreitet.

Art. 11. Die **Einstellung des eingeleiteten Verfahrens** erfolgt auf Grund des Gesetzes von selbst, sofern die Person, gegen die das Verfahren schwebte, **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe über die Amnestie erklärt, daß sie diese Art der Erledigung des Verfahrens wünscht.**

Art. 12. Die Bestimmungen des Gesetzes, die den Erlaß der rechtsgültig erkannten Strafen betreffen, finden auch Anwendung bei Strafen, die wegen Privatklagen verhängt werden.

Art. 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden Anwendung auf Personen, die von einem allgemeinen oder besonderen Gnadenakt Nutzen gezogen haben, lediglich in dem Falle und insofern, soweit der letzte Gnadenakt ihm Erleichterungen in geringerem Umfange gewährt hat.

Art. 14. Die Durchführung der Amnestie liegt derjenigen Behörde ob, die die Vollstreckung des Urteils verfügt. In Fällen, die zur Zuständigkeit des Bezirksgerichts gehören, werden Zweifel in der Auslegung des Amnestiegesetzes auf Antrag des Prokurators oder des Beteiligten in einer geheimen Sitzung nach Anhörung des Prokurators entschieden. Über die Entscheidung kann innerhalb eines Monats vom Tage ihrer Zustellung an gerechnet, Beschwerde eingelegt werden, und zwar an das Gericht zu Händen des Vorsitzenden, der endgültig entscheidet. In Fragen, die zur Zuständigkeit der Kreis- oder Friedensgerichte gehören, ist die Beschwerde in demselben Termin an das Bezirksgericht einzureichen.

Die letzten drei Artikel betreffen die Ausführung des Gesetzes, die dem Justizminister, dem Kriegsminister und dem Innenminister übertragen wird.

Das Gesetz ist mit dem 24. Juli in Kraft getreten.

Kleine Rundschau.

* **Gewissensanregung.** In München hat ein Bankkassierer zwei Damen beim Wechseln von 200 rumänischen Lei 174 Millionen Mark zuviel bezahlt. Auf Grund einer um Rückerstattung ersuchenden Zeitungsnachricht ist tatsächlich auch die namenlose Überweisung des Betrages an die Bank erfolgt. Gewissensanregung hat also zuweilen doch noch Erfolg.

* **Ein Dollaronkel und 300 Erben.** In Amerika ist ein Tschechoslowake namens Dittrich (klingt rein tschechisch!), der eine Million Dollar hinterließ, gestorben. Eine Versammlung der Familienangehörigen ergab, daß etwa 300 Personen Anspruch auf die Erbschaft erheben. Die Anspruchsberechtigten beabsichtigen, eine besondere Abordnung zu ernennen, welche die Verhandlungen mit dem amerikanischen Außenministerium führen soll. Jeder der tieftrauernden Erben würde also immerhin 3333 Dollars erben, was selbst in der Valuta der tschechischen Kronen eine ganz hübsche Summe wäre.

Handels-Rundschau.

Die neue Ernte Rumäniens. Die Geschäftsabschlüsse auf diesjährige Gerste haben in Braila und Galatz bereits eingesetzt. Im August und September lieferbare gute Qualität erzielte 30 000 Lei je Waggon gegenüber 42 000 Lei zur gleichen Zeit des Vorjahres, wobei noch zu bemerken ist, daß damals der Weizen mit 30 000 Lei je Waggon maximalisiert war. Der niedrige Gerstenpreis wird auf den Bargeldmangel der Landwirte zurückgeführt, die gezwungen sind, ihre Ware, auf die sie Vorschüsse bis zu 30 Prozent erhalten, auch zu herabgesetzten Preisen loszuschlagen.

Geldmarkt.

Die polnische Mark am 31. Juli. Es wurden gezahlt für 100 Polenmark: in Danzig 563,58—566,42, Auszahlung Warschau 548,62—551,38; in Berlin 485—505, Auszahlung Warschau 510 bis 520; in London 0,000011; in Zürich 0,0028.

Warschauer Börse vom 31. Juli. Schecks und Umsätze: Belgien 9700—9400, Danzig 0,165—0,15, Berlin 0,165—0,15, London 915 000—893 000, Neuyork 198 500—195 000, Paris 11 750—11 450, Prag 5775, Wien 282 1/2, Schweiz 35 700—34 800, Italien 8700—8500. — Devisen (Barzahlung und Umsätze): Dollar der Vereinigten Staaten 198 500—195 000, tschechoslowakische Krone 5775, kanadischer Dollar 193 250, französischer Frank 11 700, deutsche Mark 0,16—0,14.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 31. Juli. 1 holl. **Gulden** 418 950,00 **Geld**, 421 050,00 **Br.** 1 **Pfund** Sterl. 4 887 750,00 **Gd.**, 4 912 250,00 **Br.** 1 **Doll.** 1 047 375 **Gd.**, 1 052 825 **Brief.** 100 **poln. Mark** 563,58 **Gd.**, 566.42 **Br.**, **verkehrsfreie Auszahlung Warschau** 548,62 **Gd.**, 551,38 **Br.**, **verkehrsfreie Auszahlung Posen** —,— **Gd.**, —,— **Br.** 1 **fr. Frank** 64 837,50 **Gd.**, 65 162,50 **Br.**

Schlußkurse Danzig vom 31. Juli. Dollar 1 050 000, Polennoten 565, Auszahlung Warschau und Posen 550; Abendfreiverkehr: Dollar 1 025 000, Polennoten 550; Neuyorker Parität 1 111 111,11.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	31. Juli		30. Juli		Münz-Parität
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Holland 1 Gulden	428925.00	431075.00	428925.00	431075.00	1.687 M
Buen.-Air. 1 P. Pes.	369075.00	870925.00	369075.00	370925.00	1.78 „
Belgien 1 Frcs.	52867.50	53132.50	52867.50	53132.50	0.81 „
Norwegen 1 Kron.	175560.00	176440.00	175560.00	176440.00	1.125 „
Dänemark 1 Kron.	195510.00	196490.00	195510.00	196490.00	1.125 „
Schweden 1 Kron.	290272.50	291727.50	290272.50	291727.50	1.125 „
Finnland 1 fin. Mk.	30423.50	30576.50	30423.50	30576.50	0.81 „
Italien . . 1 Lire	47880.00	48120.00	47880.50	48120.00	0.81 „
England 1 Pf. Strl.	4987500.00	5001250.00	4987500.00	5012500.00	20.43 „
Amerika 1 Dollar	1097250.00	1102750.00	1097250.00	1102750.00	4.20 „
Frankreich 1 Frcs.	63840.00	64160.00	63840.00	64160.00	0.81 „
Schweiz 1 Frcs.	194512.50	195487.50	194512.50	195487.50	0.81 „
Spanien 1 Peset.	155610.00	156390.00	155610.00	156390.00	0.81 „
Tokio . . . 1 Yen	530670.00	533330.00	530670.00	533330.00	2.09 „
Rio de Janeiro 1 Milreis	111720.00	112280.00	111720.00	112280.00	1.36 „
Deutsch-Oestreich 100 Kron. abgest.	1571.00	1579.00	1596.00	1604.00	0.85 „
Prag . . 1 Krone	33166.50	33333.50	33166.50	33333.50	0.85 „
Budapest 1 Krone	44.88	45.12	44.88	45.12	0.85 „

Züricher Börse vom 31. Juli. (Schlußnotierungen.) Warschau 0,0028, Neuyork 5,60 1/4, London 25,60, Paris 32,75, Prag 16,52 1/2, Italien 24,35, Belgien 26,70, Berlin 0,0004 1/2.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für 100 deutsche Mark 12, einen Dollar 194 192, ein Pfund Sterling 892 000, einen französischen Frank 11 370, einen Schweizer Frank 34 770, einen Złoty 25 000.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse. Offizielle Kurse vom 31. Juli. Bankaktien: Bank Centralny 1.—5. Em. 25 000. Bank Kwilecki, Potocki i Ska. 1.08. Em. 20 000—21 000. Bank Przemysłowców 1. Em. 20 000—22 000. Bank Związku Sp. Zar. 1. Em. 60 000. Centrala Rolników (Landw. Bank) 1.—6. Em. 5800. Polski Bank Handlowy, Poznań, 1.—8. Em. 20 000—22 000. Poznański Bank Ziemian 1.—5. Em. 5800—6000. — Industrie- und Handelsaktien: Arkona 1.—4. Em. 50 000. Bydgoska Fabr. Mydeł 1.—2. Em. 20 000. Browar Krotoszyński 1.—4. Em. 270 000—280 000. Cegielski 1.—8. Em. 16 000—15 000. Centrala Skór 1.—5. Em. 35 000. C. Hartwig 1.—6. Em. 10 000. Hurtownia Drogeryjna 1.—3. Em. 4500—5000. Herzfeld-Viktorius 1.—2. Em. 85 000. Dr. Roman May 1.—4. Em. 650 000—600 000. Płótno 1. bis 2. Em. 28 000. Patria 1.—8. Em. 20 000—21 000. Papiernia, Bydgoszcz, 1.—3. Em. 20 000. Poznańska Spółka Drzewna 1.—6. Em. 70 000. Bracia Stabrowscy, Streichholz 45 000. Tkanina 1.—4. Em. 55 000. Tri 1.—3. Em. 50 000. „Unja“ (vorm. Bentzki) 1.—2. Em. 110 000—120 000. Wagon Ostrowo 1.—4. Em. 70 000—80 000. Wytwornia Chemiczna 1.—4. Em. 9000—10 000—9500.

Produktenmarkt.

Posener Wollpreise am 30. Juli. Wolle im Einkauf: 1. Gattung 3 750 000, 2. Gattung 3 850 000, 3. Gattung 3 950 000. Im Verkauf: 1. Gattung 3 800 000, 2. Gattung 3 900 000, 3. Gattung 4 000 000.

Danziger Getreidemarkt vom 31. Juli. (Umlagefrei für 50 Kg. ab Freistadt-Station.) Weizen 900—1 000 000, Roggen 750—800 000, Gerste 650—750 000, Hafer 700—800 000, kleine Erbsen 900—1 200 000, Viktoriaerbsen 1 200—1 800 000, Roggenkleie 475 000, Weizenkleie 525 000. Tendenz fest.

Berliner Metallbörse vom 31. Juli. Preise für 1 Kg. in Reichsmark. Raffinadekupfer (99—993 Prozent) 340—360 000, Originalhüttenweichblei 125—135 000, Hüttenrohzink (i. fr. Verkehr 165 bis 175 000, Remalted Plattenzink 125—135 000, Bankazinn, Straitszinn und Australzinn 960—990 000, Hüttenzinn (mind. 99 Prozent) 920—950 000, Reinnickel (98—99 Prozent) 600—610 000, Antimon (Regulus) 125—135 000, Silber i. Barr., ca. 900 f. f. 1 Kg. 20 500 bis 21 500 000.

Viehmarkt.

Bromberger Schlachthofbericht vom 1. August. Geschlachtet wurden am 28. Juli: 15 Stück Rindvieh, 12 Kälber, 52 Schweine 22 Schafe, 1 Ziege, 1 Pferd; am 30. Juli: 25 Stück Rindvieh 33 Kälber, 91 Schweine, 43 Schafe, — Ziegen, 2 Pferde; am 31. Juli: 31 Stück Rindvieh, 47 Kälber, 190 Schweine, 37 Schafe, 5 Ziegen, 2 Pferde.

Es wurden den 31. Juli folgende Engrospreise für 1 Pfund notiert:

Rindfleisch:	Schweinefleisch:
I. Kl. 8500 - 9000 M.	I. Kl. 12500 M.
II. „ 7800—8300 M.	II. „ 11000—12000 M.
III. „ — M.	III. „ 10700—10800 M.
Kalbfleisch:	**Hammelfleisch**
I. Kl. 7800—8000 M.	I. Kl. 7500—8000 M.
II. „ 7500 M.	II. „ 7300 M.
III. „ — M.	III. „ — M.

Danziger Schlachtviehmarkt vom 31. Juli. (Preise für 50 Kg.) Rinder: Ochsen, ausgemästete 4 000 000—4 400 000, vollfleischige 3 400—3 800 000; Bullen, ausgemästete 4 000—4 400 000, vollfleischige 3 400—3 800 000, mäßig gemästete 3 000—3 200 000; Färsen und Kühe, ausgemästete 3 800—4 200 000, vollfleischige 3 200—3 600 000, mäßig genährte 2 400—2 800 000, Jungvieh 3—4 000 000, Kälber, gut gemästete 3 800—4 500 000, mittlere 2 200—3 000 000; Schafe, gemästete 3 500—4 000 000, vollfleischige 2 800—3 400 000; Schweine über 150 Kg. Lebendgewicht 5 800 000, von 120—150 Kg. 5 600—5 700 000, von 100 bis 120 Kg. 5 400—5 600 000.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 31. Juli bei Toruń (Thorn) + 0,45, Fordon + 0,38, Chełmno (Culm) + 0,40, Grudziądz (Graudenz) + 0,53, Kurzebrack + 0,90, Pieckel + 0,29, Tczew (Dirschau) + 0,36, Einlage + 2,48, Schiewenhorst + 2,70, Zawichost am 29. Juli + 0,87 Meter. Kraków am 29. Juli — 2,46 Meter. Warszawa am 29. Juli + 0,97 Meter. Plock am 28. Juli — 0,62 Meter.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki, Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Am Sonntag, den 29. Juli, nachmittags entschlief sanft nach kurzen Leiden meine inniggeliebte Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Ida Markowska

geb. **Bennewitz**

im Alter von 69 Jahren 4 Monaten.

In tiefster Trauer im Namen der Hinterbliebenen

Eigentümer

Adam Markowski

und Kinder.

Bydgoszcz, 31. Juli 1923.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 4 Uhr vom Trauerhause Nowodworska 5 aus statt. 8453

Am 30. Juli, nachm. 2¼ Uhr, verschied nach längerem Leiden mein geliebter, treusorgender Mann, unser lieber Schwieger- u. Großvater, der

Eisenbahn-Lackierer

Reinhold Kelm

im 64. Lebensjahre. 8481

Dieses zeigen an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bydgoszcz, den 1. August 1923.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 2. August, nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des neuen evgl. Friedhofes aus statt.

Für die vielen Beweise wohltuender Teilnahme und die reichen Kranzspenden beim Heimgange unseres teuren Entschlafenen sagen wir Allen auf diesem Wege unsern

herzlichsten Dank.

Frau B. Schmoll und Kinder. 8452

Hebamme Grytkowska

Privat-Klinik f. Wöchnerinnen, 8337

Dluga 5. Tel. 1673

Bekanntmachung.

Infolge weiterer Erhöhungen der Rohmaterialien sind wir gezwungen, mit Erscheinen der Zeitung

1 3-Pfund-Brot auf M. 8800

1 Pfd. Weizenbrot auf M. 7000

1 Semmel auf M. 600

zu erhöhen. 7732

Bäckerinnung. Schweizerhof. Bromberger Wirtschaftsverein.

Schuh-Waren

fertig und nach Mass empfiehlt

5010 **Otto Bender,**

Jezuicka (Neue Pfarrstr.) 17.

Stückkalk

gibt ab Lager ab 7791

J. Pietschmann

Grudziądzka (Jakobstr.) 8. Telefon 82.

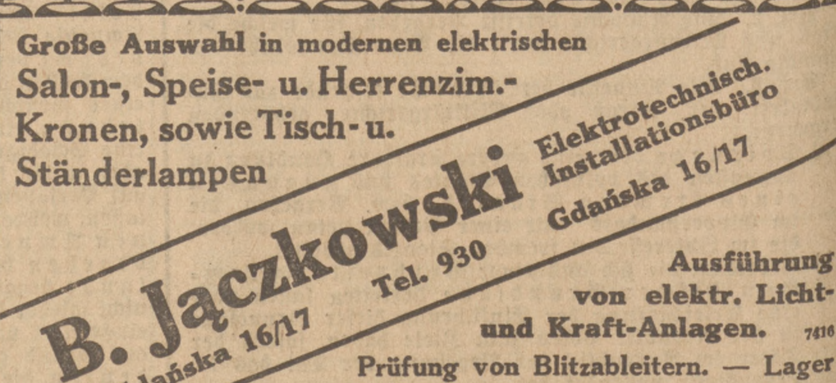
Echte Schweizer Seidengaze

kenntlich durch 3 rote Streifen in den Kanten, 7285

Messerpicken, Furchenhämmer usw. empfehlen

Ferd. Ziegler & Co., Bydgoszcz.

Große Auswahl in modernen elektrischen Salon-, Speise- u. Herrenzim.-Kronen, sowie Tisch- u. Ständerlampen



Ausführung von elektr. Licht- und Kraft-Anlagen. 7616

Prüfung von Blitzableitern. — Lager sämtlicher elektrotechnischer Materialien.

Café **„BRISTOL“** Diele

ul. Mostowa 5. Inh. **Clemens Balcer** **Telefon 308**

Heute Mittwoch, den 1. August: **Heute**

Großes Konzert

unter dem Titel

Ein Rosen-Fest

der beliebten Kapelle **M. Orłowski.** 7729

Abwechselungsreiches Programm. Wunderbare Dekorationen.

Beginn des Konzerts um 6 Uhr, des Programms um 8 Uhr.

TANZ! Eintritt frei! **ENDE??**

Kürschnergeschäft

Grodztwo 30

S. Blausztein

besitzt große Auswahl in Pelzsachen verschiedener Farben und Gattungen, z. B.:

Füchse, Seehunde, Biber, Persianer u. dergl.

zu Konkurrenzpreisen und nimmt gleichzeitig alle Kürschnerarbeiten zur Anfertigung in eigener Werkstatt entgegen. 8310

Gleichstrom- und Drehstrom-Motoren

stets am Lager

Glühlampen und Installations-Material

Wilh. Buchholz, Ingenieur

Bydgoszcz, Danzigerstraße 150 a.

Gegründet 1907

Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen.

Josef Czarnecki — *Paul Czarnecki*

Dentist — *Dentist*

Plac Wolności Nr. 2, I

Weltzienplatz 2, I 7451

Sprechstunden 9—5 Uhr.

Wilh. Matern

Dentist 6963

Sprechstunden v. 9–1 u. 3–6 Uhr

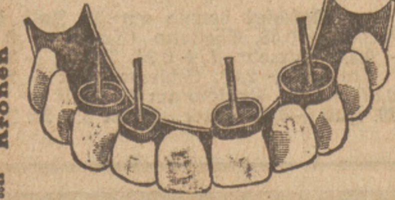
Bydgoszcz, Gdańska 21.

Zahn-Praxis

Paul Bowski, Dentist

Mostowa 10 Telefon 751 Brückenstr. 10

Kronen



Brücken

Befestigung loser Zähne sowie **Bestrahlungen erkrankter Zähne mit elektr. Hochfrequenzströmen**

Piano-Flügel Harmonium

neu und gebraucht mit Garantie

erhalten Sie am besten u. billigsten

im 6608

Pianohaus B. Sommerfeld

Pianofortebauer

Tel. 883. — Sniadeckich 56.

Fotograf. Aufnahmen

in der Stadt und auf dem Lande von Vereinen, Schulen, Fabriken, Hochzeiten, Häusern, und Familiengruppen 7645

keine Fahrgeldspesen und Extrapreise

Foto-Mal-Atelier

Rubens, Inhaber Josef Tschernatsch

Telefon 142 **Gdańska 153**

(Großer Betrieb am Platze)

Weißkohl

jeden Posten **waggon- und zentnerweise** haben abzugeben

W. Buczkowski & A. Cywiński,

Wielkopolska fabryka kisz. kapusty i ogórków.

Telefon 1902. 8458

Wohnungen

Wer kann mir eine 8343

7 bis 8-Zimmer-Wohnung

mit Ofenheizg. im Zentr. d. Stadt nachweisen? Wohnungseinrichtung wird evtl. mit übernommen. Kann auch eine gleich große **Villenwohnung** mit großem Obstgarten in Bielawki in Tausch geben. Gefl. Offerten u. O. 8343 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

5-7-Zim.-Wohng. z. mieten gesucht. Preis nach Vereinbarg. Off. unter **Z. 8448** a. d. G. d. Z.

Wohnung von 4 bis 5 Zimm. geg. Vereinbar. z. miet. gesucht. Offert. unter **M. 8320** an d. Gst. d. Z.

Brautpaar sucht

2-3-Zimm.-Wohn. Miete nach Vereinbar., evtl. w. Renovier. übern. Off. u. D. 8122 a. d. G. d. Z.

Jg. kdls. Ehep. (Eisenbahner) sucht v. sofort **2-3.-Wohn. od. Portierstelle.** Offerten unter **A. 8461** an d. Gst. d. Z.

Zwei Zimmer und Küche

i. Vorort Szwederowo-Wilczak zu mieten gesucht. Preis nach Vereinbarung. Offerten erbeten unt. **W. 8447** an die Gschst. d. Ztg.

3-Zimmer-Wohng. ist abzutreten. Off. u. S. 8428 an d. Gst. d. Z.

Ein Laden

in der ul. Dluga oder ul. Dworcowa gesucht. Off. erb. u. **Nr. 2906** an die Annoncen-Exped. **C. B. „Expreß“,** Jagiellońska. 8469

Laden

mit Nebenräumen, für jede Branche geeignet, am Neuen Markt gelegen, zu vermieten. Ausf. Off. u. **P. 7602** an die Gschst. dies. Ztg.

Zu mieten gesucht

Räume

für Büro und Lager im Zentrum der Stadt, part. od. Etage. Gefl. Off. m. Prsang. an das Annonc.-Büro **„PAR“,** Dworcowa 18, unter **Nr. 246/17.** 7728

Büro

best. aus 4-5 Zimmern, part. gelegen, 1 Min. vom Gericht entfernt, zu verm. Offert. unter **R. 7603** a. d. Gst. d. Z.

Möbl. Zimmer

Deutsche Dame, berufstätig, sucht z. 1. 8. **gut möbl. Zimm.** im Zentrum d. Stadt. Offerten unter **H. 8403** an die Geschäftsstelle der Deutsch. Rundschau.

Herr sucht **einf. Zim.** von sofort. Offert. unt. **L. 8422** a. d. Gst. d. Ztg.

Möbl. Zimmer m. od. ohne Verpfleg., Sommerfrische. 8445 **Jägerhof,** Elbląska 8.

---

2 gr. möbl. Vorderzimmer an 1 od. 2 H. zu verm. Bettwäsche erw. **Schröttersdorf,** Promenada 13, II. 8435

Möbl. Zimmer, gute Pens., an 2 H. z. vrm. **Sw. Jańska 20,** pt. 8338

Gr., gut möbl. Vorderz. v. sof. an 2 Hrn. z. vrm. **Sniadeckich 13/14, I, l.** 8457

---

1 einf. Z. m. eig. Betten u. voll. Pens. z. verm. 8464 **Sniadeckich 52a, III Tr.**

Möbl. Zimmer m. Pens. an zwei Herren abzug. **Ossolinskich 9, I, r.**

Hüttenkoks und Steinkohlen

aus besten oberschlesischen Gruben in allen Sortierungen für Industrie und Hausbrand liefern waggonweise und in kleineren Mengen bei billigster Preisberechnung und nehmen Vorbestellungen entgegen

Schlaak & Dąbrowski

Bydgoszcz, Marcinkowskiego 8a.

Telefon 1923.

Bitte Offerten einfordern. 7648

Handwerker-Verein 1848.

Sonnabend, d. 4. August, v. 5 Uhr ab, in **Patzers Lokalitäten**

Feier des

75. Stiftungsfestes

verbunden mit

Konzert, Prolog, Vorträgen d. Bromberger Sängerbundes, Festrede, Tanz.

Alle Handwerksmeister mit Familien und Freunde des Handwerks sind herzlich willkommen. 8459

Deutsche Bühne

Bydgoszcz E. V.

Mittwoch, d. 1. August, abends 8 Uhr, zum **letzten** Male!

Der Raub der Sabinerinnen.

Schwank von Franz u. Paul v. Schönthan.

Vorverkauf bei Hecht, Danzigerstr. 19, u. Neitzke, Theaterplatz. 77[illegible]

Empfehle mich als

Kochfrau.

Otto, Dworcowa 75.

Versteigerung.

Donnerstag, d. 2. 8., nachmitt. 2 Uhr werde ich **ul. Sniadeckich 12** folgende Gegenstände, wegen Umzuges, freiwillig meistbietend versteigern:

Kleiderschränke, Vertikos, Bettst. m. Matr., Tische, Stühle, Sofas, Spiegel m. Kommoden, **Schreibsekretär** (Birke), Kinderwag., Kannen, Haus- und Küchengeräte, Gardinenstang., Lampen, **Teppich 3×4** u. a. m.

Beginn der Besichtigung 10 Uhr vormitt.

J. Piniarski,

Auktionator, 8471

Kontor: **Zamojskiego 20**



Hersteller: **Urbin-Werke, Chem. Fabrik G. m. b. H., Danzig,** am Troyl. 75[illegible]

Echte Reiher

beste Kapitalsanlage

Große Auswahl in Paradies-, Kronen- u. Stangenreihern usw.

Umpresshüte auch für **Herren** schnellstens wie neu 7738

Umarbeitungen auch von **Pelzsachen** gut und sachgemäß

Hand- u. Brieftaschen. **Martha Kuhrke,** Niedźwiedzia (Bärenstr.) 4.

Wir kaufen:

Reife

Früh-Kartoffeln

in sortenreinen Waggonladungen zu höchsten Tagespreisen.

Floegel & Co.,

Danzig, Brotbänkengasse 16.

Telef. 3353 u. 6974. Telef. 3353 u. 6974.

Telegr.-Adr.: „Floegelco“ Danzig. 8444

Hebamme

nimmt Bestellungen entgegen. 7490

R. Skubińska,

Bydgoszcz-Wilczak, ul. Nakielska 17, part.

Versteigerung.

Am Donnerst., d. 2. 8., vorm. 10 Uhr, werde ich **ulica Wileńska 3** (Boiestraße), Hof 7731

2 Sofas, Kleiderschränke, Schreibsekretär, Tische, Stühle, Bettgestell, Kommoden, Waschtische, Nachttische, Nähmaschine, 1 Sessel, Küchenschrank, Wanduhr, Betten, Gard., Nippes, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräte und vieles andere freiwillig, meistbietend versteigern. Besichtigung 1 Std. vorher.

Max Cichon 7731

Auktionator u. Taxator

Kontor: Pod blankami (Mauerstr.) Tel. 1030.

Pommerellen.

1. August.

Graudenz (Grudziądz).

* **Die Feuerwehren des Kreises Graudenz** hatten sich vor kurzem auf Anordnung des Starosten an drei verschiedenen Tagen in drei Orten (Kl. Tarpen, Lessen und Rheden) mit ihren sämtlichen Feuerlöschgeräten zu stellen. Über die dann erfolgte Revision berichtet der Vorsitzende des Pommerellischen Feuerwehrverbandes, Herr Kaszewski, u. a.: Recht interessant waren die Spritzen vom 18. Jahrhundert und denen gegenüber die neuesten Systeme Trotz dieses Alters muß man doch anerkennen, daß alle Spritzen gut zu gebrauchen sind. Der Kreis Graudenz hat größere Summen für Feuerlöschzwecke ausgeworfen. Es befinden sich im Kreise Graudenz 63 Spritzen, davon sind 55 große mit Zylinderweite von 100 mm und mehr (fahrbare), 7 kleine und eine Motorspritze. Mithin stehen jedem Amtsvorsteher im Durchschnitt mehrere Spritzen zur Verfügung. Außerdem befinden sich noch andere Feuerlöscheinrichtungen, wie Minimax-Apparate, Feuereimer usw. da, wo keine Spritzen vorhanden sind. Jeder Ort besitzt ein Telefon zum schnellen Anruf um Hilfe. An Freiw. Feuerwehren sind 4 vorhanden. *

Thorn (Toruń).

—p. **Der Sejmik Powiatowy (Kreistag)** hat in seiner letzten Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: Das Budget des Landkreises Thorn wird auf 2 384 289 475 Mark festgelegt, die durch Einnahmen gedeckt sind. Gleichzeitig wurde dem Kreisausschuß die Vollmacht gegeben, das Budget in Zukunft nach Złotys (polnischen Gulden) zu berechnen. Neben der eigentlichen Hundesteuer wird noch eine Kreis-Hundesteuer (sog. Danina) erhoben und zwar für jeden Hof- und Hütehund ein Złoty, für jeden Luxus- und Jagdhund fünf Złotys. — Für den weiteren Ausbau der elektrischen Überlandzentrale wurde die Aufnahme einer Zwangsanleihe in Höhe von 120 000 Złotys beschlossen. Diese Zwangsanleihe wird unter sämtliche Bewohner des Landkreises verteilt und verrechnet unter die Grund-, Gebäude- und Industriesteuer. Besitzer, deren Grundsteuer das Maximum von zehn Mark nicht übersteigt, sind von dieser Zwangsanleihe frei, können aber solche freiwillig zeichnen. Die Zwangsanleihe wird nach zehn Jahren mit 6 Prozent, gerechnet ab 1. Oktober 1923, zurückgezahlt bzw. in die Steuern gutgeschrieben. — Beschlossen wurde ferner eine Steuer für die Benutzung öffentlicher Wege zum Transport von Dampfpflügen (eine Art Chausseegeld). Auf öffentlichen Gemeindewegen beträgt diese Steuer 1 Złoty pro Kilometer, auf Chausseen ½ Złoty jährlich. Die Gelder fließen in die betr. Gemeinde- oder Kreiskassen, was sich nach der Zugehörigkeit der Wege nach der einen oder anderen richtet. Außerdem ist der Dampfpflugbesitzer auch noch für etwaige Beschädigungen der Straßen und Chausseen haftbar. — Zur Deckung des Budgets beschloß man 400 000 Prozent von der Grundsteuer und 200 000 Prozent von der Gebäudesteuer zu erheben. Die Gemeinden sind demnach berechtigt, 200 000 Prozent Zuschlag zur eigentlichen Grundsteuer sowie die Kommunalsteuer gesondert zu erheben. **

♂ **Die Thorner Handelskammer** wählte zum Vorsitzenden den Buchdruckereibesitzer Buszczyński (Brückenstraße), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn B. Hozakowski. **

♂ **Rechnungszuschlag.** Das Elektrizitätswerk nimmt ab 1. August für das Einziehen von Rechnungen, die nicht persönlich von den Konsumenten bezahlt werden, einen Aufschlag, und zwar bis 10 000 M. = 1000 M., über 20 000 M. = 3000 M. **

≠ **Thorner Marktbericht.** Der Dienstag-Wochenmarkt zeichnete sich durch große Anfuhr besonders von Gemüse (Weiß- und andere Kohlsorten) aus. Wir konnten heute die Feststellung machen, die uns auch von anderer Seite bestätigt wurde, daß in den frühen Morgenstunden bereits ein Aufkaufen der von den Landleuten hereingebrachten Waren durch hiesige Händler stattfand. In früheren Zeiten war das Aufkaufen von Marktwaren zum Zwecke des Wiederverkaufs verboten, es durfte nicht einmal vor den Toren der Stadt stattfinden. Es ist uns unbekannt, ob ein derartiges Verbot auch heute noch besteht. Seine Erneuerung und strikte Durchführung wäre im Interesse der Bevölkerung sehr erwünscht. Wegen Forderung allzuhoher Preise wurde heute verschiedentlich die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen, die dann vermittelnd eingriff. — Um Kartoffeln, die sehr knapp waren, wurden reine Kämpfe ausgetragen. Der Zentner alter Kartoffeln erreichte heute die Rekordhöhe von 70 000 M.; neue Kartoffeln wurden pfundweise mit 700 Mark verkauft. Der Butterpreis betrug durchschnittlich 18 000 Mark, für die Mandel Eier wurden 16 000 und 17 000 Mark verlangt. **

≠ **Von der Weichsel bei Thorn.** Wasserstand am Dienstag früh 0,45 Meter über Null. — Montag fuhr Dampfer „Reserwa" mit zwei mit Strauchwerk beladenen Kähnen stromauf an der Stadt vorbei. Sonst weder Schiffs- noch Traftenverkehr. **

≠ **Die Thorner Eisenbahnbrücke** wird, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, in letzter Zeit ganz besonders scharf bewacht. Neben den auf der Brücke aufgestellten Polizei- und Militärposten sind auch am Fuße der Pfeiler auf beiden Landseiten Posten aufgestellt. Der Grund zu dieser verstärkten Bewachung ist uns unbekannt. **

* **Dirschau** (Tczew), 31. Juli. Doch ausgewiesen wurden nunmehr die hiesigen Reichsdeutschen, die seinerzeit, wie gemeldet, einen Ausweisungsbefehl erhielten, welcher aber dann wieder zurückgenommen wurde, so daß mehrere dieesr Ausgewiesenen noch hier verblieben. Am Sonnabend ist nunmehr diesen hier Zurückgebliebenen, darunter den Kaufleuten Politt und Ebbinghaus von hier sowie Gutsbesitzer Preuß-Narkau und Mühlenpächter Krüger-Neumühl durch Polizeibeamte mitgeteilt worden, daß sie das polnische Gebiet binnen 24 Stunden zu verlassen haben, und zwar geschah diese Aufforderung nur mündlich, also ohne Überreichung eines diesbezüglichen Schriftstücks. Diese nunmehr endgültig Ausgewiesenen haben es dann auch vorgezogen ihre hiesigen bisherigen Wirkungsstätten, an den sie nach jahrelanger Tätigkeit mit allen Fasern hingen, gestern zu verlassen, und zwar wegen der Plötzlichkeit der Ausweisung ohne jedes Ziel. Nach der hiesigen „Deutschen Zeitg. in Pommerellen" soll auch Konditoreibesitzer Biermann, der gleichfalls früher bereits den Ausweisungsbefehl erhielt, dessen Staatszugehörigkeit aber noch nicht geklärt war, jetzt gleichfalls den Befehl zur Auswanderung bekommen haben, jedoch soll ihm eine Frist von 5 Tagen gestellt worden sein.

* **Konitz** (Chojnice), 31. Juli. Bei dem Gewitter am letzten Sonntag schlug der Blitz in die Zentrale des Elektrizitätswerkes und riß ein Stück vom Dache ab, doch zündete der Blitz nicht.

* **Pelplin**, 31. Juli. Gerüchte über einen Mord bei Pelplin liefen heute um. Demnach soll am Wege zwischen Pelplin und Janischau gestern abend die Leiche eines Mannes aufgefunden worden sein, der durch Schüsse getötet worden ist. Allem Anschein nach liegt ein Mord vor, da an der betreffenden Stelle auch ein Glied eines Daumens vorgefunden wurde, woraus zu schließen ist, daß vorher ein harter Kampf zwischen dem Überfallenen und dem Mörder vorangegangen sein muß. Die Dirschauer Kriminalpolizei hat sich heute vormittag zwecks weiterer Ermittelungen nach hier begeben.

dr **Soldau** (Działdowo), 31. Juli. Die Berliner Konzert- und Oratoriensängerin Gertrud Barczewski gab am letzten Sonntag in der Notkirche ein Konzert, welches wieder die schönen und gutgeschulten Stimmmittel und das tief künstlerische Empfinden der Sängerin ins hellste Licht rückte. Sie sang Mendelssohn-Arien, Beethoven- und Grieg-Lieder mit Wärme und pastosem Vortrag. Ihr zur Seite stand Musikdirektor Willy Elisat aus Graudenz als feinsinniger Begleiter und als Solist mit drei eigenen Harmonium-Fantasien. Margarete Anstatt-Bromberg, als dritte im Bunde, steuerte mit reinem, schönen Ton und feinster Musikalität Violinstücke von Händel, Beethoven und Viotti bei. — Die Soldauer kleine Kunstgemeinde stand sichtlich im Banne dieses gediegenen Künstler-Trios; man sah leider viele (namentlich aus der Umgegend) — die nicht da waren. Sie haben sich um einen hohen künstlerischen Genuß gebracht.

* **Strasburg** (Brodnica), 30. Juli. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich Donnerstag abends gegen 9 Uhr kurz vor unserem Bahnhof. Von dem von Jablonowo kommenden Personenzug entgleisten in der Einfahrtsweiche der Tender der Maschine und der Packwagen. Ein Rettungszug von Graudenz war bald zur Stelle. Die Aufräumungsarbeiten dauerten bis Freitag früh. Alle Reisenden kamen mit dem bloßen Schreck davon. Wen die Schuld trifft, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

*

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau** (Warszawa), 27. Juli. Sie warten auf Einsperrung. Hier sollen viele Personen, die vom Administrationsgericht zu Geldstrafen oder Arrest verurteilt worden sind, sich in den Gefängnissen melden, um die Strafen im Arrest abzubüßen. Es ist etwas Eigenartiges, die Menschen vor den Gefängnistoren in langer Reihe stehen zu sehen. Der Andrang erklärt sich daraus, daß die Gefängnisse meist überfüllt sind und die Wartenden nicht aufnehmen können. Die Leitung der Gefängnisse hat nun angefangen, die Wartenden der Reihe nach abzufertigen.

*

Aus der Freistadt Danzig.

* **Zoppot**, 31. Juli. Beim Rangieren tötlich verunglückt ist Sonntag mittag der 51jährige Rangierer Plenikowski auf dem Bahnhof Zoppot. Er geriet zwischen die Puffer und wurde auf der Stelle getötet.

Złoty-Gebührensätze bei der Pommerellischen Landwirtschaftskammer.

Die Pommerellische Landwirtschaftskammer gibt bekannt:

„Gestützt auf den Beschluß des Vorstandes vom 11. 4. 23 führt mit dem 1. Juli 1923 die Landwirtschaftskammer die Gebührsätze für die Tätigkeit ihrer Abteilungen nach dem Złoty Polski ein.

Die Gebühren sind in polnischer Mark zu zahlen, und zwar nach dem Kurse der 6prozentigen goldenen Staatspapiere am Zahlungstage. Alle am 1. 7. bestehenden und noch nicht erledigten Rechnungen rechnet die Kammer auf Złotys um nach dem Kurse dieses Tages, so daß also vom 1. 7. sämtliche Gebührenberechnungen für die Tätigkeit der Kammer auf der Grundlage des Złoty stattfinden werden. Ebenso werden auf ein Goldäquivalent umgerechnet alle Zahlungen, wie sie in den Prozenten von den Schätzungsgebühren beim Abtaxieren von Gutsobjekten, Produkten, Inventar und ähnl. vorgesehen sind. Die Normen der erwähnten Gebühren sind zum größten Teil nach den Vorkriegstarifen festgesetzt mit einer Verminderung von 50 bis 75 Prozent. Bei allen Außenarbeiten kommen zu den angegebenen Tarifsätzen die tatsächlichen Reisekosten hinzu. Vor dem Beginn solcher Arbeiten, die voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen werden, zieht die Kammer 50 Prozent Vorschuß von den angenommenen Kosten ein."

Die Handelsverträge Sowjetrußlands.

In einer Reihe von Artikeln beschäftigten sich die „Izvestja" mit dem Charakter und der Bedeutung der bisher geschlossenen Verträge Sowjetrußlands mit anderen Staaten. Bis jetzt schloß Rußland Handelsabkommen mit Großbritannien, Italien, Deutschland, Österreich, Norwegen, der Tschechoslowakei und Dänemark ab. Diese Abkommen weisen eine Reihe von zuweilen wesentlichen Abweichungen auf. Bezüglich der Jurisdiktion in Handelssachen enthalten die Abkommen früheren Datums, mit Deutschland und Österreich, die Alternative: entweder deutsche bzw. österreichische Jurisdiktion oder aber die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes. Die russische Jurisdiktion blieb dort unerwähnt. Dagegen kommt diese im Abkommen mit Dänemark unter Wahrung des Prinzips der Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit beider Staaten, je nach dem Transaktionsorte, zur Geltung.

Eine weitere Abweichung besteht in bezug auf die Regelung der Rechte der Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Staaten auf dem Territorium des anderen. Während das Abkommen mit England und Italien bloß die Bewilligung für die Handelstätigkeit einer beschränkten Anzahl von Angehörigen der vertragschließenden Staaten vorsieht, schafft das Abkommen mit der Tschechoslowakei die gleiche Rechtslage für alle Angehörigen eines Staates auf dem Territorium des anderen. Auch bezüglich der Handelstätigkeit weisen die Abkommen späteren Datums einen Fortschritt gegenüber den früheren auf. Im Gegensatz zu den früheren Abmachungen nennt das Abkommen mit Norwegen bereits von einem besonderen Artikel umfaßte Handelsbeziehungen, während in dem Abkommen mit Dänemark auch schon die Formel einer bedingten Meistbegünstigung Aufnahme fand. Artikel 2 dieses Abkommens bestimmt, daß die vertragschließenden Parteien sich bereit erklären, den Handel zwischen beiden Ländern zu erleichtern; der Handel zwischen beiden Ländern wird keinen anderen Beschränkungen oder höheren Zöllen unterworfen, als jene, die an irgend ein anderes Land angewandt werden.

Das bezieht sich auf alle Geschäfte des Außenhandels, sowie auf Konzessionen, Pachtverträge, Transit und Warentransport und auf alle jene Länder, welche Rußland de facto anerkannt haben, während im Falle der Anerkennung Rußlands de jure seitens eines anderen Staates Dänemark das Retorsionsrecht vorbehalten bleibt. In dieser Bestimmung, welcher nur eine formelle Bedeutung zukommt, sieht die Sowjetregierung einen Präzedenzfall für die zukünftigen Verträge und einen weiteren Schritt zur Anbahnung eines normalen Handelsverkehres. Die bisherigen Handelsabkommen sind dem Wesen nach politische Liquidierungsakte des früheren Zustandes, wodurch der Handelsverkehr ermöglicht, aber nicht geregelt wird. Normale Handelsbeziehungen können natürlich nur im Wege ordentlicher Handelsverträge geschaffen werden.

Handels-Rundschau.

Der Bedarf an Stickstoffdünger in Polen. Infolge Bargeldmangels wird der Bedarf an Stickstoffdünger zum Schaden der polnischen Landwirtschaft immer noch eingeschränkt. Die große Fabrik in Chorzow erteilt jedoch seit einiger Zeit größere Kredite für Kalkstickstoff. Die Preise werden auch für ganz Polen durch die staatliche Chorzower Fabrik in Umrechnung auf den polnischen Złoty nach dem amtlichen Kurse reguliert, und zwar kostet 1 Kg. Stickstoffdünger 1 Złoty. Von Regierungsseite wird in der Landwirtschaft Propaganda gemacht für die Erzeugnisse der Chorzower Fabrik, um die große Einfuhr aus dem Auslande einzuschränken.

Rumänische Petroleumindustrie. Während der Kriegsjahre und auch noch in den Nachkriegsjahren sind die französischen Petroleum-Einfuhrhäuser von der französischen Regierung gezwungen worden, zur Förderung der Petroleumversorgung zusammenzugehen. Aus dem Regierungsanteil am Gewinn dieses Ringes, der auf 30 Millionen Fr. geschätzt wird, wird die Regierung nun bestimmte rumänische Petroleumgesellschaften unterstützen. Die betreffenden Gesellschaften müssen als Gegenleistung den heutigen Anteil französischen Kapitals in ihrer Gesellschaft unverändert beibehalten. Die Beihilfen müssen für die Verbesserung ihrer Organisation verwendet werden. Französische Aufträge müssen vor allen anderen erledigt werden. Die bedeutendsten technischen Stellen müssen französischen Ingenieuren vorbehalten werden. Waren französischen Ursprungs müssen bevorzugt werden.

Ia Teer Dachpappe
äußerst günstig.
J. Lindenstrauß,
Dworcowa 63. 8362
Tel 124 u. 139.

Holztonnen
aus genutet. Stäben mit eisern. Bändern, stabil gearbeit., 74 cm hoch, 30 cm Durchmesser, 37 l Inhalt, 74 cm hoch, 20 cm Durchmesser, 17 l Inhalt, hat in größeren Mengen abzugeben 7523
A. Medzeg, Fordon.
Telefon 5. Telefon 5.

Gemüllabfuhr
und ander. Fuhrwerke bei billigst. Berechnung **Fuhrhalterei Okole,** Berlińska 96. Tel. 1776.
8271

Geldmarkt

10-20 Mill.
suche auf 2 Monate zu leihen geg. hohe Zinsen. Offerten unt. M. 8423 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

20-30 Mill.
sucht größ. Geschäftsunterneh. a. kurze Zeit, gegen hohe Zinsen, zu leihen. Off. u. N. 8424 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Heirat

Evgl. Deutsche, Ende 20, ruh., ernst. Wes., v. tief. Gem., tücht. Hausfrau, Bes. e. Landh., m. 1 Mrg. Gartenl., 10 Min. v. ein. Garnisonstadt Pom., t-Z.-Ausst. vorh., sucht, da eins. leb., pss. Lebenskam., i. Alt. v. 30-40 J. Bed. poln. Staatsang. In Frage kom. sol. Hrn. m. g. allg. u. Hrznsb. u. eins. Ges., den. dar. liegt, sich ein ruh. gem. Heim z. gr. Bss. Handw. angen. Vm. nicht erfordl. Diskr. geg. u. erw. Nur ernstgem. Off. u. B. 7688 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Suche auf dies. Wege die Bekanntschaft mit **Fräulein od. Witwe** aus bess. Hause zwecks **Heirat.** Bin Beamter, in guter Stellung und verfüge über ein persönl. Vermögen über 30 Mill. M. Off. unt. U. 8441 a. d. Gst. d. Z.

Besser. Handwerker mit Vermög., sucht Damenbek. zw. spät. **Heirat,** a. l. v. Lande. Off. erb. u. Nr. 2905 a. Ann.-Exp. C. B. Expreß, Jagiellońska. 8468

Fabrikbesitzer
mitte 30er, evgl., alleinstehend, wünscht m. bess. Besitzerstochter Bekanntsch. zw. ehrenh. Annäherung. Eventl. Vermittelung durch Verwandte erwünscht. Off. m. Bild unt. Angabe der Verhältnisse u. F. 7721 an die Geschäftsstelle d. Zeitung. Anonym zwecklos.

Offene Stellen

Suche für meinen II. Beamten von sof. oder v. 1. Okt. anderweitige Stellg. unterm Chef oder als 7623
II. Beamter.
E. Frhr. v. Paleske, Swarożyn, pow. Tczew (Dirschau).

Für Dom. Dobiszewko b. Gołańcz wird zum 1. 10. cr. ein ev., gebildeter **junger Mann** als 7714
Assistent
gesucht. Gefl. Meldg. mit Lebenslauf und Zeugn.-Abschr. erbittet **Hoppe,** Administrator, **Groholin** b. Kcynia.

Jüngeren, durchaus tüchtigen 7722
Expedienten
der im Bedarfsfalle den Geschäftsführer vertreten muß, sucht zu sofortigem Antritt **Kornhaus, Pelplin.**

Für unsere Holzbearbeitungs-Betriebe, in welchen Türen und Fenster, Küchen-, Schlaf- und Speisezimmer, Roh- und Bilderleisten hergestellt werden, suchen wir per sofort oder später einen tüchtigen, zuverlässigen, energischen

Betriebsleiter

Es kommt nur eine erste Kraft in Frage, welche in der Lage ist, die Betriebe, in welchen ca. 400 Arbeiter beschäftigt werden, technisch und kaufmännisch selbständig zu leiten. Bewerber müssen Tischlerei-Fachleute sein. Verlangt wird u. a. sichere Kalkulation, gute Kenntnisse im Zeichnen und im Akkordwesen. Geboten wird ein hohes Gehalt und freie Wohnung. 7697

Przemysł drzewny Hermann Schütt, Czersk (Pomorze).

Werkführer,

der imstande ist, den maschinellen Betrieb eines 2gattrigen Dampf-Sägewerks zu leiten, möglichst
per sofort gesucht.
Wohnung und Dienstland vorhanden. Werk liegt im Kreise Międzychód (Birnbaum).
Angebot mit Zeugnisabschriften u. Referenzen unter D. 7700 an die Geschäftsstelle d. Ztg

Buchdruckmaschinenmeister
und
mehrere Setzer

der polnischen Sprache mächtig, finden dauernde, angenehme Stellung. Entlohnung laut dem **Posener Tarif.** 7617
Drukarnia Bydgoska
Tow. Akc.
Bydgoszcz, ulica Poznańska 30.

Stenotypistin

erste Kraft, Bedingung poln. u. deutsche Sprache. Nur Damen, die nach kurzen Angaben selbständig korrespondieren können, wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche melden. 7637
F. Wodtke,
Internationale Transporte
Bydgoszcz, ulica Gdańska 131/2.

Landwirtschaftliche Maschinenfabrik mit Reparaturwerkstatt Pommerellen
sucht tüchtigen,
zuverlässigen Meister.
Verlangt werden umfangreiche Erfahrungen im Bau u. Reparatur aller Land-Maschinen. 7625
Bewerber wollen ihre Gesuche unter B. 7625 an die Geschäftsstelle dies. Zeitung einreich.

Tüchtige
Tischlergesellen
stellt ein **H. Matthes,** Möbelfbr. Garbary 20.
7215

Tischler
für furnierte Möbel stellt ein 6974
G. Habermann,
Möbelfabrik,
Unii lubelskiej 9/11.

Möbel-Tischler
von sofort gesucht. 7735
Motorfahrzeugfabrik Stadie, Bydgoszcz, Sienkiewicza 20a.

Geübte
Tabakpacker
stellt noch ein 7690
Fabryka papierosów, tytoni i gilz „DRUH" Bydgoszcz ul. Poznańska 28.

Schriftsetzerlehrlg.
stellt von sogleich ein, Kost u. Logis i. Hause. **Kietzmann, Buchdruck., Kępno** (Poznańskin).

Für unser Büro suchen wir einen
Lehrling
aus besserer Familie. Bewerbungen an **Gebr. Ramme, Bydg.,** Sw. Trójcy 14b. 7710

2 Laufburschen
stellt sofort ein 8385
Tetzlaff, Bootsbauer, Sw. Trójcy 6b.

Arbeitsbursche,
der m. Pferd. umzugeh. versteht, kann s. melden.
Ewald Jeske, 8382
Okole, Berlińska 96.

Eine tüchtige
1. Buchhalterin
der poln. u. dtsch. Spr. in Wort und Schrift mächtig, verlangt für sofort 7664
Jul. Roß, Gärtnereibaubetrieb, Sw. Trójcy 15.

Kontoristin
flott Stenographie u. Schreibmasch. beherrschend, sofort gesucht. Bewerbungen m. Angabe der Geh.-Anspr. u. Zeugn.-Abschr. unt. B. 8446 an d. Gst. d. Z.

Rechnungsführerin
poln.-dtsch., mit sämtl. Gutsarb. vertr., sucht v. 15. 8. Stellg. auf größ. Gute. Angebote 7712
St. Promówna, Grubno, Chełmno.

Zuverlässige
Verkäuferin
für unser Milchgeschäft von sofort gesucht. 7701
W. Kock & Söhne.

Jüngere
Kontoristin
mit Schreibmaschine und Stenographie vertraut, gesucht.
Offerten u. W. 7626 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Gutsverwaltung Grodtken/Post, Kreis Działdowo, 7716 sucht zum sofortigen Eintritt eine
Wirtin
für einen größ. frauenlosen Gutshaushalt. Off. unter Beifügung v. Zeugnisabschriften nach dort erbeten.

Stütze der Hausfrau
und 7730
Hausmädchen
sofort verlangt.
Kawiarnia Gdańska.

Aelteres, gesundes
Kindermädchen
das nähen kann, ges. Zeugnisabschr., Geh.-Anspr. einsenden an Frau Gutsbesitzer **Schmekel, Wiskitno,** Post Wierzchucin, pow. Bydgoszcz. 7663

Tücht. Mädchen
f. alles v. Lande v. sof. od. 15. 8. gesucht 8430
Sw. Trójcy 29, II, l.

Ehrl. saub. **Mädchen**
für sämtl. Hausarbeit. wird v. sof. verl. 8449
Łokietka 22a, 1 Tr., r.

Sb., ehrl. Mädchen
verlangt für 3 Pers.-Haushalt 7733
Wollmarkt 4, I Tr., l.

Schulentl. kinderliebes
Mädchen
für den ganzen Tag gesucht. **Frau Pruß,** ul. 20. stycznia 8374 (Goethestr.) 11 a, II.

Perfekte 7734
Köchin
vom 15. August gesucht.
Frau Böhlke,
Jagiellońska 9.

Tüchtige 8384
Waschfrau
kann sich sof. melden. Frau **Tetzlaff,** Sw. Trójcy 6b, 3 Tr.

Aufw. f. nchm. v. sf. ges. **M. Kuhrke,** 7702 Niedźwiedzia 4.

Eine Aufwärterin
verlangt **Krzewinski,** Sniadeckich 8a. 8456

Stellengesuche

Suche für mein Mündel
welche Halbwaise ist und bessere Schulbildung besitzt, Stellung bei einer Pastorfamilie zwecks Erlernung des Haushalts. Offerten unter A. 7674 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Suche v. 1. 10. Stellg. als
Förster od. Hilfsfst.
24 J. alt, 1.80 groß, unverh., 4 J. prakt., beid. Landesspr. in Wort u. Schrift mächt. Derselbe ist m. Forstbücher., Kulturen u. einschläg. Arb. vertraut. B. jetzt n. nicht gekündigt. Angeb. unt. T. 7618 a. d. Gschst. d. Z.

Müllerges.
sucht Stelle. 7717
Alfons Piskorski, Grudziądz, Cegielniana 8a.

An- u. Verkäufe

Wollen Sie
verkaufen?
Wend. Sie s. vertrauensvoll an S. **Ruszkowski, Dom Osadniczy, Poln.-Amerikanisch. Büro für Grundstückhdl,** Herm.-Frankest. 1a. Tel. 885 7709

Tausch nach Deutschl. m. e. **Schneiderwerkstatt.** Wohng. Dortmund in Westfalen. Offert. unt. H. 7727 an d. Gst. d. Z.

Telefon 2207—2243.   Telefon 2207—2243.

Schafwolle

gewaschen und ungewaschen
kauft und zahlt die höchsten Preise

Tow. Akc. „Runo"

Poznań, Mickiewicza 33.

Eilt!
Grundstücke
jeder Art sucht v. sofort zu kaufen.
A. Sokołowski,
Vermittlgs.-Büro.
Bydgoszcz 8398
Plac Wolności 2.

Land- u. Geschäfts-Grundstücke,
Gasthöfe u. Hotels, Villen usw. werden dauernd bei mir zum Verkauf gemeldet. Auskunft nur an Selbst-Reflektanten. 7604
Georg Hombach,
Lindow/Mark,
Breitestraße 14.

Kaufe 1 Gut
von 500 - 2000 Morgen guten Boden. Off. von Besitzern selbst mit Näherem u. Preisang. zu s. an d. Annoncenbüro „PAR" T. A. Bydgoszcz, Dworcowa 18 unter Nr. 245/7. 7599

Villa in Bydgoszcz
zu kaufen ges. Off. u. O. 8425 a. d. Gst. d. Ztg.

Villa
mit schön. Obstgarten u. Gartenland in einer Stadt Kujawiens wird zu verkaufen gesucht. Gefl. Off. unt. E. 7713 an d. Gschst. d. Z. erb.

Neues 3-stöckig.
Haus
m. ebenso gr. Hinterhaus, 2 Höfen, Garten, Auffahrt, m. freiwerd. gr. Werkstatt u. Wohn., geeign. f. Fabrik, sof. zu verk. Offert. unter P. 8426 an d. Gst. d. Z.

Eine 47 **Morgen** große
Landwirtschaft
in sehr gt. Lage, in der Umg. v. Bydgoszcz, mit leb. u. tot. Inv., sofort zu verkf. Verm. ausgeschl. Pr. nach Vereinb. Gefl. Off. erb. unt. B. 8372 an die Geschäftsst. d. Bl.

Suche
Ziegeleiwerk oder Wassermühle
mit größ. Landwirtschaft von sofort zu kaufen. Off. u. H. 8299 an die Gst. d. Dt. Rd.

Drei frischmilchende
Kühe
hat abzugeben 7711
B. Rehfeld, Wilhelmsort (Sicienko), p. Bydg.

10 Mutter-Lämmer
sowie **2 Zucht-Bullen**
(Herdbuch)
stehen z. Verkauf. 8433
Gustav Alexander,
Bahnhofstraße 22-23.
Tel. 1242.

Wolfshund 8432
verk. Garbary 35/40.

Habe 15 Stück 7611
Albino-Frettchen
zu verkaufen.
T. Wichmann
Wolice p. Barcin
pow. Szubiński.

Klub-Garnitur
(Gobelin, neu) z. verk. **Pl. Wolności 2,** prt., r., 6—8 abends. 8411

2 Zimmer u. Küche
im Ganzen, a. einzeln, sowie **1 Nähmaschine** **1 Dauerbrand-Ofen** u. a. S. zu verk. 8482
Jackowsk. (Feldstr.) 18, part., 2. Tür, lks.

Antiker Mahagoni-Schrank, Schlafsofa, Küche, Chaiselongue zu verkaufen 8455
ul. Sniadeckich 8a.

Zu verkaufen:
Ein Schlaf-Zimmer, 1 Küche, gut erhalten u. versch. and. Sachen. **Mrohs,** ul. Matejki 5a, auf dem Hof. 8450

Schlafzimmer
(Eiche) zu verkauf. 8439
Chrobrego 8, I, rechts.

Sofa mit Umbau
zu verkaufen 8443
Dworcowa 90, 2 Tr.

Ein grünes Plüschsofa, sehr gut erhalten, zu verkaufen. 8454
Viktoriastr. 7a, part., r.

Achtung!
Die höchsten Preise für neue u. gebrauchte **Möbel, Teppiche, Klaviere, Flügel, Porzellan, Vasen, Bilder usw.** erreichen Sie nur im
Dom Handlowy
aus Oberschlesien,
Sniadeckich 6a, Tel. 813, von 11-1, 4-6. 8467

Weiß. Kinderbettstell, Schaukelst.-Decke bll. vk. **Sienkiewicza 48, p. 2. T. l.**

Gestelle
zu Sofas, Chaiselong. u. Klubgarnituren,
und Polsterheede
verkauft günstig 7171
Komtoir,
ul. Sienkiewicza 16.

Komplette
Büro-einrichtungen
wie: 7140
Schreibtische
Schreibmasch.-Tische
Aktenschränke
gibt ab
Naruszewicza Nr. 2
(Holzhofstraße).

1 Waschtoilette m. Mpl., 1 Sportwagen z. vk. 8438
Kościuszki 34, 3 Tr., r.

Zu verkaufen:
1 Küchentisch, Nachttischchen, 1 Küchenschr. und andere Möbel. Zu besichtigen **Paderewskiego 7, 2. Et., links,** pünktlich von 9—10 U. vorm. und 2—3 Uhr nachm. 8442

Küche mit Linoleum u. Schlafzimmer, kompl., zu verkaufen. **Praca,** Kl. Bartelsee, Ujejskiego (Schulstr.) 22. 8451

Singer-Schuster-Armmaschine u. Singer-D.-Maschine bill. zu verk. **Wilczak,** Nakielska 18, Hof, 1 Tr., l. 8434

Gold-, Silber- u. Platinzähne
bis 20 000 Mk. p. Zahn kauft
Paul Bowski, Dentist
Mostowa (Brückenstraße) 10, I. 7652

Gold Silber 13511 **Brillanten,** kauft **B. Grawunder,** Bahnhofstr. 20. 7655

Selbstfahrer
u. Sielen, wenig gebraucht, Arbeitswagen mit Kasten und Leitern, ein- u. zweispännig, preiswert zu verkaufen. 8282
Albrecht, Fordon.

2 Akkumulatoren
mit Lampe u. Schalter billig zu verkauf. 8431
Piwecki,
Sw. Trójcy Nr. 27
(Zigarrenhandlg.).

Suche
Güter, Landwirtsch., Fabriken Mühlen, Häuser **rc.**
Habe stets Käufer von 25 Millionen bis 20 Milliard.
Güteragentur
T. Prill Bydgoszcz.
Dworcowa 34

Mühlentausch.

Wassermühlen-Grundstück mit 50 P. S. starker, dauernder Wasserkraft, 2 Walzenstühle, 2 Gänge, 1 Schälmaschine u. and. m. (automatisch eingerichtet) nebst ca. 10 Morg. gutes Land und schönen Park, gute reichliche Gebäude vorhanden, in sehr schöner kornreich. Gegend, gute Lage, 10 Minuten von der Bahn, ist von sogleich nach Polen gegen gleichwertiges Wasser- oder Motormühlengrundstück zu vertauschen. Es kommen aber nur Privatgrundstücke in Frage. Ausführl. Offerten zur Weiterbeförderung unt. G. 7725 an die Geschäftsstelle dieser Zeitg. zu richten.

Wer seine Wirtschaft
Haus, Mühle oder Fabrik
verkaufen will,
der wende sich vertrauensvoll an 7704
Baranski i Nalazek,
Dworcowa 32,
wo zahlungsfähige Käufer vorhanden sind.

Gut erhaltenes
Motor-Rad
sofort zu kaufen gesucht.
Angebote u. T. 8429 an die Geschäftsst. d. Ztg.

15000 Mk. pro Zahn

zahlen wir für **alte künstliche Zähne,** einzelne auch in Gebissen, nach Untersuchung der Echtheit
Dental-Depot „Polonais"
ul. Gdańska 164. 7048

5 T-Träger à 6 m lang
1 T-Träger 2,80 m lang
Profil 21 cm
verkauft **R. Majewski, Białośliwie.**
Telefon 44. 7719

Fett- (Buchenholz)- Fässer u. Heringstonnen
kauft und erbittet Angebot 7508
Ernst Schmidt,
Dworcowa 93. — Tel. 288 u. 1616.

Ca. 1000 Raummtr.
Stubben
gespalten, frisch, ab Wald Nähe Bydgoszcz gegen sofortige Barzahlung
zu kaufen gesucht.
Offerten unter C. 7699 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein H.-Fahrrad mit Freil., gut erh., z. verk. **Okole, Stara Szkolna 12,** part., rechts. 8472

1 Rollwagen
sowie 1 Paar Arbeitsgeschirre, gut erh., zu kaufen gesucht. 7665
Kruczyński i Ska.,
Hurtownia Zboża,
Bydg., ul. Król. Jadw. 6.
Telefon 1333.

Ein großer Kinderwagen, sehr gut erhalten, preiswert zu verk. bei **Dominowski, ul. Nakielska 67, 1 Tr.**
8370

Sportwagen, gt. erh., zu kaufen ges. Off. u. R. 8427 a. d. Gst. d. Z.

1 Messinglötlampe, 1 Schmirgelschleifstein, 4×35, **Hämmer, Zang. usw.,** neu, prsw. z. verk. 8140 **Sniadeckich 18, II, r.**

Eine 7595
Lokomobile
neu remontiert, engl. Fabrikat, ca. 20 P. S. **sofort zu verkaufen.** Näh. Zacisze 1, III. Et., l.

1 Schiffswinde
mit Tau steht z. Verkauf.
Franz Lehmann,
Poznańska 28. 7689

2 Mühlensandsteine Läufer und Bodensteine
Größe 80, 90 bis 100 cm, kauft sofort und bittet um Angebote 7620
Wilhelm Sonnenberg, Młyn parowy i tartak, **Nowawieś Wielka,** pow. Bydgoszcz.

✚

Stielfreie Sauerkirschen, Himbeeren u. Kümmelsamen
kauft 7474
C. A. Franke.

✚

Altmessing
Rotguß
Kupfer
Zink
Blei
alte Bierapparate
kauft J. Zawitaj.
Metallgießerei, 8279
Bydg., Dworcowa 66.

4 m Stubben sind zu verkaufen. **Renkel, Kościuszki (Königst.) 55.**
8437

Wagenstahlfedern u. Patentachsen
verkauft billig 8436
H. W. Winkler
Bydg., Pomorska 67.

Pachtungen

Suche v. sof. od. spät. kl. **Wasser- oder Windmühle** zu pachten. Off. an **Carl Kaibel,** Tlen bei Osie erbeten. 7720